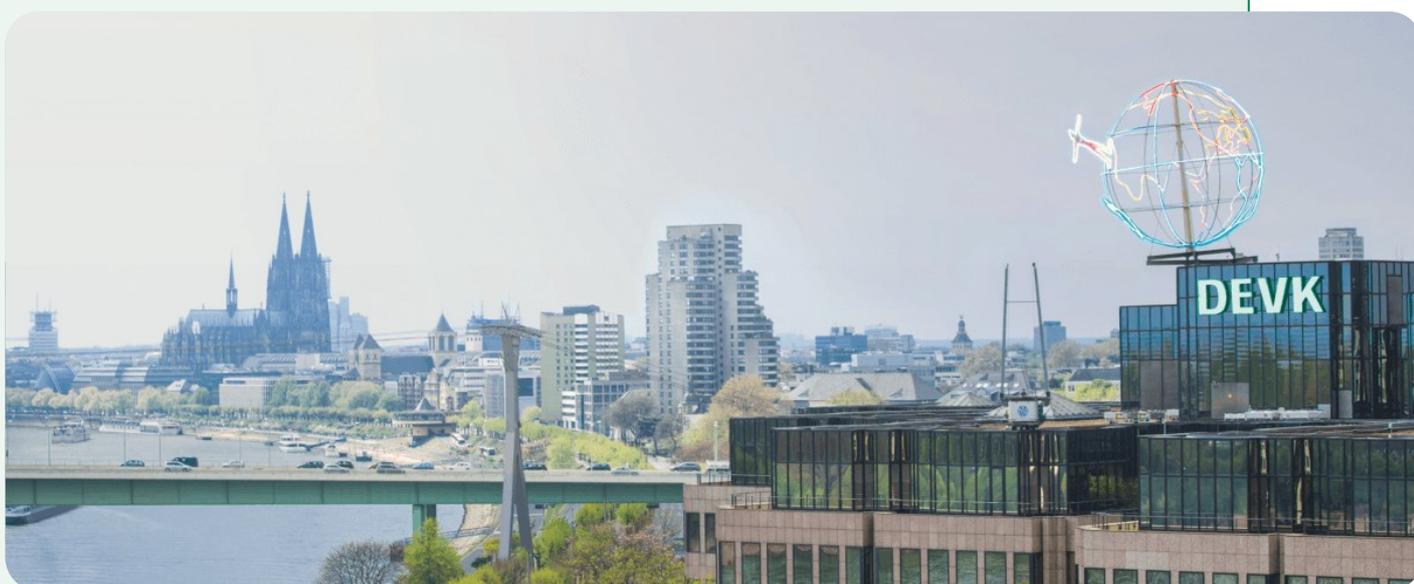


*DEVK Allgemeine Versicherungs-AG*

# Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per  
31. Dezember 2018**



**DEVK**

*GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.*

**Köln, den 15. April 2019**

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
----------------------	---

---

<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....</b>	<b>7</b>
---	----------

A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16

---

<b>B Governance-System .....</b>	<b>17</b>
----------------------------------	-----------

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der Internen Revision	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	48

---

<b>C Risikoprofil .....</b>	<b>49</b>
-----------------------------	-----------

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	56
C.3 Kreditrisiko	63
C.4 Liquiditätsrisiko	65
C.5 Operationelles Risiko	67
C.6 Andere wesentliche Risiken	70
C.7 Sonstige Angaben	73

---

<b>D</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>74</b>
D.1	Vermögenswerte	77
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	89
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	96
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	102
D.5	Sonstige Angaben	103

---

<b>E</b>	<b>Kapitalmanagement</b> .....	<b>104</b>
E.1	Eigenmittel	105
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	108
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	110
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	111
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	112
E.6	Sonstige Angaben	113

---

<b>F</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>114</b>
F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	115
F.2	Abkürzungsverzeichnis	116
F.3	Tabellenverzeichnis	120
F.4	Abbildungsverzeichnis	121
F.5	Glossar	122

# Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2018. Insgesamt (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG profitabel.

Im Geschäftsjahr 2018 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2018) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 22,8 Mio. € auf 57,7 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zu den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stärkeren Zunahme der verdienten Beiträge zu verzeichnen.

Die Kapitalanlageerträge beliefen sich auf 75,0 Mio. € (Vorjahr 77,3 Mio. €). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (9,9 Mio. €) deutlich auf 29,5 Mio. € aufgrund gestiegener Abschreibungen. Per Saldo ergab sich ein Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 45,5 Mio. € nach 65,2 Mio. € im Vorjahr.

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -6,6 Mio. € (Vorjahr -9,6 Mio. €).

## B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Alle Funktionen sind durch Mitarbeiter der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besetzt und sind nicht ausgegliedert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

## C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich insgesamt eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 446,8 Mio. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 stieg das Gesamtrisiko um 22,0 Mio. € an.

Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 209,1 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko wachstumsbedingt um 30,5 Mio. €. Dies traf auch auf die Steigerung des Katastrophenrisikos (Sach), das um 35,8 Mio. € stieg, zu.

Das versicherungstechnische Risiko (Kranken) stieg um 11,2 Mio. €. Hierbei dominierte das Prämienrisiko (Kranken nAdSV). Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko (Kranken) resultierte aus einem neu abgeschlossenen Mitversicherungsvertrag.

Das Marktrisiko stieg leicht um 5,7 Mio. €. Hierbei war das Immobilienrisiko dominierend, das aus einem höheren Immobilienbestand resultierte. Das Aktienrisiko sank aufgrund der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte zum Jahresende auf 111,1 Mio. €. Das Währungsrisiko stieg um 14,5 Mio. €. Grund hierfür war die durchgeführte Durchschau (Look Through).

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2018 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sank im letzten Jahr von 2.935,0 Mio. € auf 2.789,8 Mio. €.

## E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Detail dar. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und SCR. Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug 287,6 %.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.285,2 Mio. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.285,2	1.280,3
SCR	446,8	424,8
SCR Bedeckungsquote	287,6%	301,4%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.285,2	1.280,3
MCR	158,7	157,8
MCR Bedeckungsquote	810,0%	811,2%

*alle absoluten Werte in Mio. €*

Die SCR-Bedeckungsquote fiel im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+4,9 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+22,0 Mio. €) stiegen an. Zum Jahresende 2018 wurden die Eigenmittel durch eine deutliche Reduktion der Marktwerte aufgrund von Kursverlusten belastet. Die Steigerung des Gesamt-SCR beruhte auf dem Wachstum der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die Reduktion der Bedeckungsquote erfolgte auf einem unkritischen Niveau. Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

## Vorstands-Beschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 15. April 2019 verabschiedet.

## Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

# Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1** *Geschäftstätigkeit*
- A.2** *Versicherungstechnisches Ergebnis*
- A.3** *Anlageergebnis*
- A.4** *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten*
- A.5** *Sonstige Angaben*



# A.1 Geschäftstätigkeit

## A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

## A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

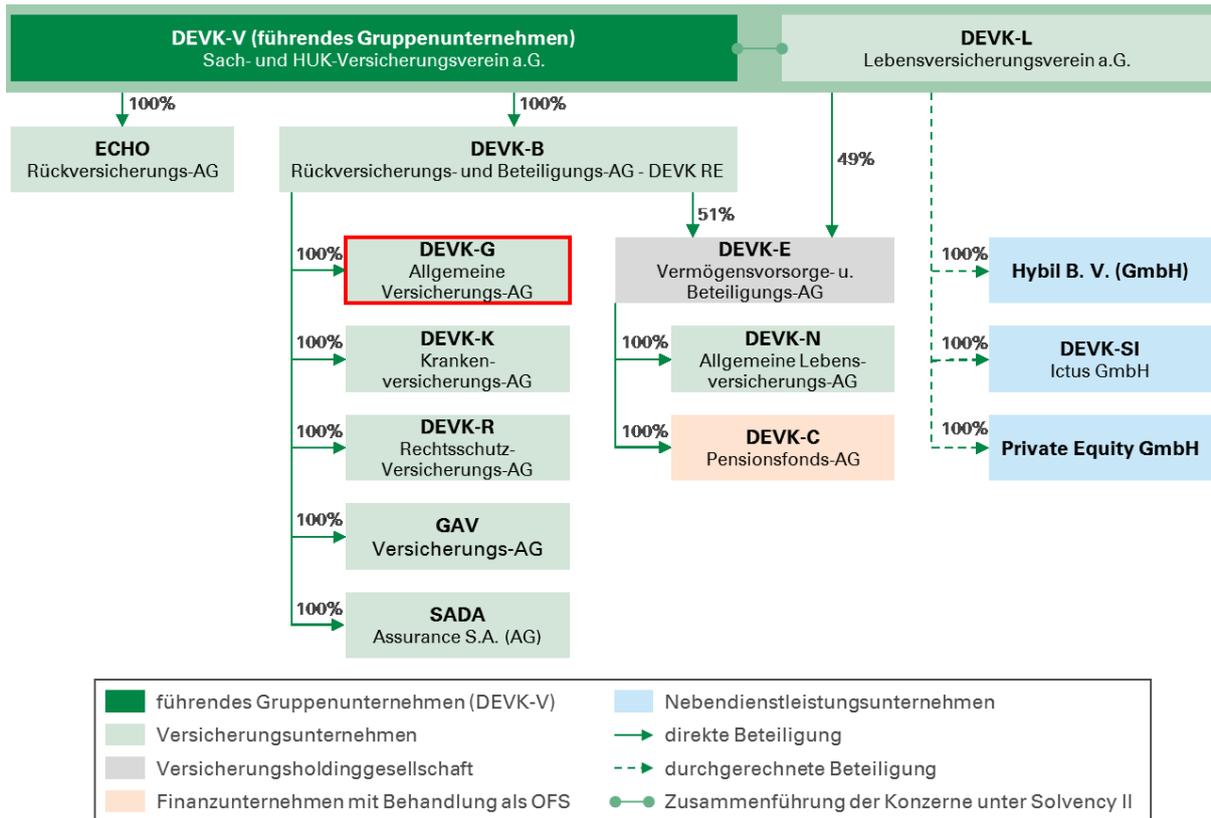
Postfach 1253, 53002 Bonn  
Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) auf Einzel- und auf Gruppenebene. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

## A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK Versicherungsverein a.G. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur



## A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft im Inland und Ausland sowie die selbst abgeschlossene Auslandsreise-Krankenversicherung im Inland.

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit der französischen Zweigniederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet.

## A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2018 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2018) insgesamt ein Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses um 22,8 Mio. € auf 57,7 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €) aufgrund einer im Vergleich zu den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stärkeren Zunahme der verdienten Beiträge zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemäß Solvency II nach Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

**Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen**

	2018	2017	Differenz
Verdiente Beiträge	1.178,1	1.132,3	45,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle	743,7	745,8	-2,1
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0,4	-0,9	1,3
Sonstige angefallene Aufwendungen	378,8	349,1	29,7

*alle Werte in Mio. €*

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 4,0 % auf 1.178,1 Mio. € (Vorjahr 1.132,3 Mio. €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Übernahme von zusätzlichem Mitversicherungsgeschäft im Bereich der Verbundenen Wohngebäudeversicherung sowie ein Bestandswachstum und eine Beitragsanpassung in der Kfz-Versicherung. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich auf 743,7 Mio. € (Vorjahr 745,8 Mio. €). Aus der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte ein Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr -0,9 Mio. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (349,1 Mio. €) um 8,5 % auf 378,8 Mio. € zu.

### A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsfeldern dar:

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kfz- Haftpflicht- vers.		Sonstige Kfz-Vers.		Feuer- u. andere Sachvers.		Einkommens- ersatzvers.		Allgemeine Haftpflicht- vers.		Übrige LoB	
			Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.
Verdiente Beiträge	2018	464,4	3,6	268,9	6,4	240,3	26,7	91,3	5,3	88,8	2,3	24,4	1,6
	2017	460,8		262,5		213,6		86,0		86,5		22,8	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2018	379,8	14,3	180,2	-16,0	115,6	10,6	23,9	-11,5	26,9	-0,8	17,2	1,3
	2017	365,5		196,2		105,0		35,4		27,7		15,9	
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen	2018	0,3	0,0	0,4	0,3	-0,4	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
	2017	0,3		0,1		0,7		0,0		0,0		-1,9	
Sonstige angefallene Aufwendungen	2018	100,9	7,3	69,0	6,5	107,7	9,3	45,5	1,8	47,1	4,1	8,5	0,6
	2017	93,6		62,5		98,4		43,7		43,0		7,9	

alle Werte in Mio. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

### Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge der Sparte Kfz-Haftpflichtversicherung in Höhe von 464,4 Mio. € konnten gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gesteigert werden und stellten das größte Beitragsvolumen dar. Die Beitragssteigerung war neben dem Bestandswachstum auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen mit 3,9 % von 365,5 Mio. € im Vorjahr auf 379,8 Mio. € stärker als die verdienten Beiträge. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 7,8 % auf 100,9 Mio. €.

### Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung zusammengefasst. Die verdienten Beiträge beliefen sich auf 268,9 Mio. € und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (262,5 Mio. €) um 2,4 % gestiegen. Die Beitragssteigerung ist neben dem Bestandswachstum auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 8,2 % auf 180,2 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 69,0 Mio. € (Vorjahr 62,5 Mio. €).

### Feuer- und andere Sachversicherung

Die verdienten Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2018 240,3 Mio. € (Vorjahr 213,6 Mio. €). Der betragsmäßige größte Beitragszuwachs resultierte aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Hier resultierte ein Teil des Zuwachses aus der Übernahme von zusätzlichem Mitversicherungsgeschäft. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 10,1 % von 105,0 Mio. € im Vorjahr auf 115,6 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 9,4 % auf 107,7 Mio. €.

### Einkommensersatzversicherung

Der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung beinhaltet die Unfallversicherung. In diesem Geschäftsbereich stiegen die verdienten Beiträge um 6,2 % auf 91,3 Mio. € (Vorjahr 86,0 Mio. €). Dem gegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle von

35,4 Mio. € im Vorjahr auf 23,9 Mio. € und die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich von 43,7 Mio. € auf 45,5 Mio. €.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge stiegen um 2,7 % auf 88,8 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich von 27,7 Mio. € im Vorjahr auf 26,9 Mio. €. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen erhöhten sich um 9,5 % auf 47,1 Mio. €.

### Übrige Lines of Business

Die verdienten Beiträge der übrigen Lines of Business beliefen sich auf 24,4 Mio. €. Diese setzen sich hauptsächlich aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft der SADA Assurances in der Sparte Mietausfallversicherung (9,7 Mio. €) und der Schutzbriefversicherung (9,7 Mio. €) zusammen. Der Rest der verdienten Beiträge im Bereich der übrigen Lines of Business resultierte überwiegend aus den Verpflichtungen gegenüber finanziellen Verlusten mit 2,1 Mio. € und dem Reisgepäck mit 0,8 Mio. €. Daneben bestand eine Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 8,4 % auf 17,2 Mio. €. Diese Steigerung folgte vorwiegend aus höheren Aufwendungen im Bereich der HUK-Renten. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 8,5 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €).

## A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Das im Ausland betriebene Versicherungsgeschäft der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrifft die Geschäftstätigkeit der französischen Niederlassung, die sich seit 2005 im Run-off befindet und seitdem kein Neugeschäft zeichnet. Hierbei ist kein aktives Geschäft mehr im Bestand der Gesellschaft, sodass keine Beitragseinnahmen erzielt wurden. Aus Altverpflichtungen eingetretene Schäden werden über Rückstellungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2018 entstanden durch das französische Geschäft Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von -903,2 Tsd. € (Vorjahr -405,6 Tsd. €), sodass die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt einen Ertrag darstellten. Dieser resultierte aus der Verminderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Zudem übernahm die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen ihrer Tätigkeit in Frankreich Geschäft (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung und Mietausfallversicherung) von der SADA Assurances in Höhe von 36,3 Mio. € (Beitragseinnahmen) in Rückdeckung. Dem gegenüber standen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle von 22,3 Mio. €.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf höhere Abschreibungen. Der Anstieg des Kapitalanlagebestands lag im Rahmen der Erwartung.

Die Kapitalanlageerträge beliefen sich auf 75,0 Mio. € (Vorjahr 77,3 Mio. €). Neben stabilen laufenden Erträgen wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) erzielt.

Aufgrund gestiegener Abschreibungen erhöhten sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr (9,9 Mio. €) deutlich auf 29,5 Mio. €.

Per Saldo ergab sich ein Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 45,5 Mio. € nach 65,2 Mio. € im Vorjahr.

Das Kapitalanlageergebnis lag damit der Erwartung entsprechend im Jahr 2018 mit 45,5 Mio. € deutlich unterhalb des Vorjahreswertes (65,2 Mio. €). Der Grund dafür liegt in aktienbedingt höheren Abschreibungen. Die Nettoverzinsung ist - auch aufgrund des weiter leicht angestiegenen Kapitalanlagebestands - mit 2,0 % (Vorjahr: 3,1 %) wie erwartet deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Erhöhung des Kapitalanlagebestands im Jahr 2018 lag im Rahmen der Erwartung.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten.

**Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2018 mit Vorjahresvergleich**

	2018	2017	Differenz
<b>Erträge:</b>	<b>75,0</b>	<b>77,3</b>	<b>-2,3</b>
Ordentliche Erträge	63,9	66,1	-2,2
Außerordentliche Erträge	10,6	6,6	4,0
Zuschreibungen	0,5	2,4	-1,9
<b>Aufwand:</b>	<b>29,5</b>	<b>9,9</b>	<b>19,6</b>
Verwaltungskosten	3,7	3,8	-0,1
<b>Abschreibungen:</b>	<b>25,3</b>	<b>4,8</b>	<b>20,5</b>
Aktien/Fonds/Beteiligungen	20,1	3,7	16,4
Immobilien	0,5	0,2	0,3
Zinsblock	4,7	0,9	3,8
Außerordentliche Verluste	0,5	1,3	-0,8
<b>Nettoertrag</b>	<b>45,4</b>	<b>65,2</b>	<b>-19,8</b>
<b>Nettoverzinsung</b>	<b>2,0%</b>	<b>3,1%</b>	<b>-1,1 %-Pkt.</b>

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Rückgang der ordentlichen Erträge durch das Niedrigzinsumfeld wurde durch höhere ordentliche Erträge bei Immobilien nur zum Teil kompensiert; zudem sanken im Berichtsjahr 2018 die ordentlichen Erträge aus Aktienfonds. Die außerordentlichen Erträge sind aufgrund von Gewinnrealisierungen in allen drei Hauptassetklassen (Zinsblock, Immobilien, Aktien/Beteiligungen) gestiegen. Die Zuschreibungen im Aktienbereich reduzierten sich aufgrund der negativen Aktienmarktentwicklung 2018.

Die Abschreibungen von Aktien, Fonds und Beteiligungen vergrößerten sich aufgrund der negativen Aktienkursentwicklung 2018, aber auch aufgrund von Abschreibungen auf Fremdwährungsanleihen, deutlich. Die außerordentlichen Verluste sanken vor allem durch einen Rückgang bei Inhaberpapieren im Zinsblock.

Die Nettoverzinsung (nach Vorgabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungs-kosten lag 2018 in der Assetklasse Immobilien mit 4,6 % am höchsten, gefolgt vom Zinsblock (2,6 %) und dem Aktienblock (-1,5 %). Die negative Nettoverzinsung des Aktienblocks ist auf die gestiegenen Abschreibungen zurückzuführen, die aus der negativen Entwicklung der globalen Aktienmärkte, insbesondere zum Ende des Jahres, resultieren.

Bei Immobilien kann die im Vergleich zum Zinsblock höhere Buchwertrendite zum Teil durch in der Vergangenheit planmäßig umgesetzte Abschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien und zum anderen Teil durch Gewinnrealisation begründet werden. Die Marktrendite bei Aktien lag 2018 deutlich unterhalb der Buchwertrendite, wodurch stille Reserven abgebaut wurden.

Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

**Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte**

		Erträge in Mio. € (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwendungen in Mio. €	Nettoverzinsung in %	lfd. Durchschnittsverzinsung in %**
2018	Aktien	16,1	21,2	-1,5	2,7
	Immobilien	8,9	0,5	4,6*	4,0*
	Zinsblock	50,0	4,8	2,6	2,7
2017	Aktien	18,5	4,2	4,5	3,3
	Immobilien	6,8	0,2	4,2*	4,2*
	Zinsblock	49,2	1,9	2,9	3,0

Werte vor Kapitalanlageverwaltungs-kosten

\* nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

\*\* Mit außerordentlichen Erträgen

In den letzten beiden Jahren war die laufende Verzinsung bei Immobilien am höchsten. Aktien und Immobilien bieten die Möglichkeit, stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen sowohl die Dividendenrendite von Aktien als auch die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von Anleihen.

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

### A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat im Direktbestand keine Anlagen in Verbriefungen.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis inklusive des technischen Zinsertrags betrug -6,6 Mio. € (Vorjahr -9,6 Mio. €). Die Verbesserung resultierte im Wesentlichen aus einem höheren Zinsertrag aus Erstattungen der Körperschaftsteuer.

Aufgrund des 2002 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird. Steuern vom Einkommen und Ertrag resultierten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr Steuerertrag in Höhe von 0,2 Mio. €) aus ausländischen Quellensteuern sowie Aufwendungen im Sinne des § 36a EStG. Im Berichtszeitraum entstanden zudem Erträge aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) in Folge eines Sondereffekts.

Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus Zinserträgen im Rahmen von Erstattungen der Körperschaftsteuer in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €), aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) und aus Erträgen aus nicht rückzahlbaren Beitragsguthaben in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio. €), aus Aufwand für Kontokorrent- und Verwaltungszinsen (RV) in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) und aus Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €).

## A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

# Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

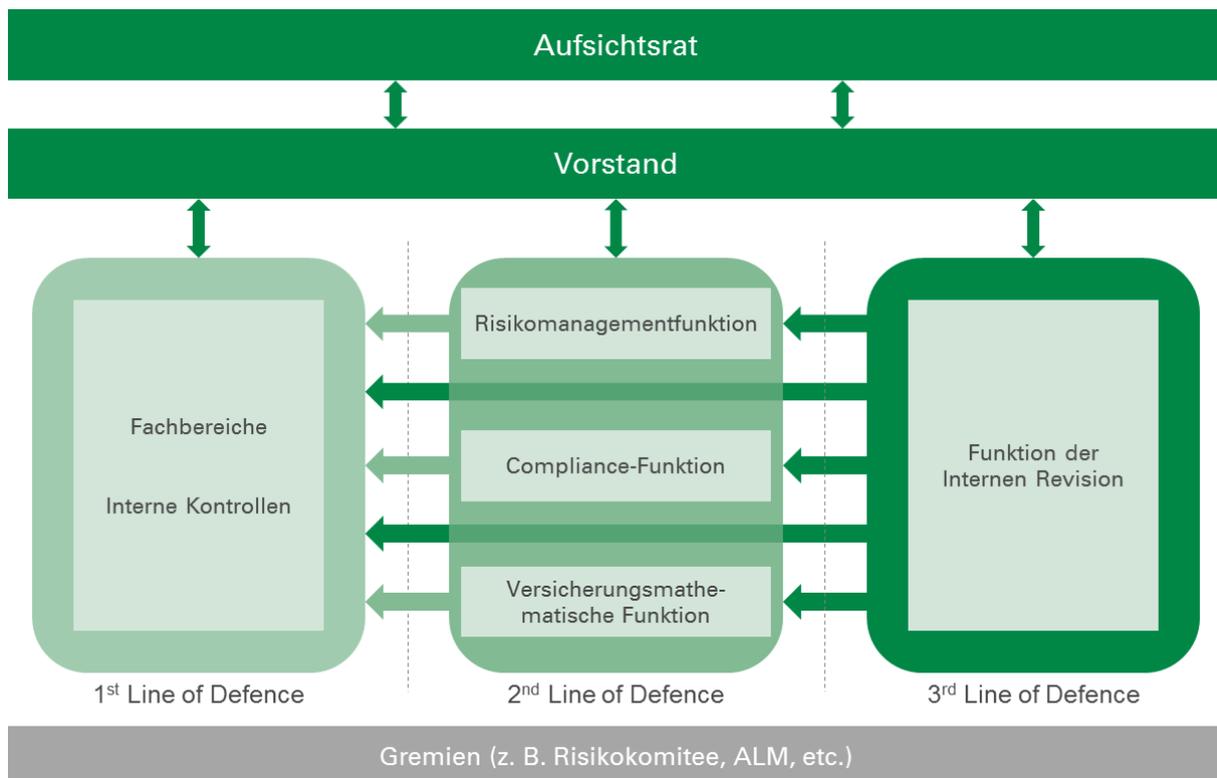
A large, bold, white capital letter 'B' is positioned in the bottom right corner of the slide. The letter is set against a dark green background, creating a high-contrast visual element.

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (inklusive der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:

Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence



Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managen.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Funktion abgebildet.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den

Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

## Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

**Tab. 6: Ressortverteilung (Stand vom 16. Oktober 2017)**

**Gottfried Rüßmann (Vorsitzender):**

- Richtlinienkompetenz
- Strategie
- Außenvertretung
- Betreuung der Vorstandsmitglieder in der ersten Amtsperiode
- Kommunikation intern
- Rechtsangelegenheiten
- Interne Revision
- Compliance
- Unternehmensplanung
- Betriebswirtschaft/Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Steuern
- Konzern In-/Exkasso (außer Kfz)
- Versicherungsmathematische Funktion
- Geldwäscheangelegenheiten

**Rüdiger Burg:**

- Produktentwicklung Sach- und HUK
- Betrieb Sach- und HUK
- Beitragseinzug inkl. Mahnverfahren Kfz
- Qualitätsmanagement
- Schadenbearbeitung Sach- und HUK

**Michael Knaup:**

- Projektportfolio-Management/ Betriebsorganisation
- Datenschutz
- Informationsverarbeitung und Telekommunikation
- Zentraler Service
- Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien

**Dietmar Scheel:**

- Kommunikation extern
- Pressesprecher
- Vertrieb
- Marketing, Vertriebssysteme, Direktvertrieb
- Großkundenbetreuung und Spezialthemen

**Bernd Zens:**

- Kapitalanlagen
- Financial Risk Controlling
- Beteiligungen
- Rückversicherung

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

### **Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur**

Die Vorstände stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt.<sup>1</sup> Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

### **Hauptbevollmächtigter**

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG unterhält eine Niederlassung in Frankreich, die sich derzeit im Run-off befindet. Als Hauptbevollmächtigte der Niederlassung hat der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die Gesellschaft SADA Assurances S. A., vertreten durch deren Vorstandsvorsitzenden, bestimmt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat satzungsgemäß sechs Aufsichtsratsmitglieder.

Die Überwachung des Vorstands bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. die Erteilung und den Widerruf von Prokura) die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

---

<sup>1</sup> Gilt nicht für die Versicherungsmathematische Funktion. Eine direkte Berichtslinie an den Vorstand ist jedoch sichergestellt.

Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Torsten Westphal
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	Helmut Lind
Aufsichtsratsmitglied	Helmut Petermann
Aufsichtsratsmitglied	Norbert Quitter
Aufsichtsratsmitglied	Regina Rusch-Ziemba
Aufsichtsratsmitglied	Ekhard Zinke

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richten die Vorstände einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem alle Aufsichtsräte und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

### Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement)</i>
Interne Revisionsfunktion	Gerd Stubbe <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision)</i>
Compliance-Funktion	Peter Conze <i>(Leiter Abteilung Recht)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Markus Stehmans <i>(Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion)</i>

### Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen. Die Risikomanagementfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

## Compliance

Der Begriff „Compliance“ bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben. Zu den Folgen aus dem Eintritt von Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung von Vorgaben resultieren. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Rechtsabteilung wahrgenommen. Die Compliance-Funktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

## Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch einen Mitarbeiter im Risikomanagement wahrgenommen, der zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in seiner Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

## Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus. Die Interne Revisionsfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen. Die Interne Revisionsfunktion und ihre Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems sind detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

## Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

## B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Governance-System.

## B.1.3 Vergütungspolitik

### Grundsätze der Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt in der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

### Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielsetzung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtige Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu fokussieren.

## Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

## B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

## B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurden 19 Gruppenleitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppenleitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.<sup>2</sup>

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,

---

<sup>2</sup> Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

- Rating,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) sowie den Hauptbevollmächtigten der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechts- und Personalabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

### Fit-Anforderungen

#### Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstände jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstände gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyber-Risiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl

der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

### **Aufsichtsrat**

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat. Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

### **Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen:**

#### Grundsätzliche Anforderungen

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- bezogen auf die betreute Sparte über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich der betreuten Sparte verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der DEVK verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

#### Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

### Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen<sup>3</sup> und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

### Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuarat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

### Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die DEVK tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

### **Hauptbevollmächtigter:**

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG in Frankreich oder die als zuständig benannte natürliche Person sollte:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich der betreuten Sparte verfügen,
- über gute Kenntnisse des französischen Versicherungsmarktes verfügen,
- mindestens zwei Jahre als Führungskraft auf höchster Leitungsebene oder direkt unterhalb der Vorstandsebene gearbeitet haben oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Lenkung von größeren betrieblichen Organisationseinheiten oder Steuerung von Projekten erworben haben und
- gute Sprachkenntnisse in Französisch haben.

---

<sup>3</sup> beides Revisionsstandards

## Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

## B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstände und Aufsichtsräte sowie für alle Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

## Fit-Prüfung

### Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbungen für die Rolle als verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuell weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

Geprüft wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich bei Vorständen oder verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

### **Aufsichtsrat**

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Für die Aufsichtsratsmitglieder werden regelmäßig interne Schulungen angeboten. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden – angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

### **Hauptbevollmächtigter**

Der Vorstand der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG beschließt über die Person des Hauptbevollmächtigten ihrer Niederlassung in Frankreich. Bei der Auswahl des Hauptbevollmächtigten, bzw. der zur Vertretung benannten natürlichen Person beachtet der Vorstand die Anforderungen an die fachliche Eignung. Die Prozesse entsprechen denjenigen bei den Schlüsselfunktionen.

### **Proper-Prüfung**

Die persönliche Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten, verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

- Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung legt entsprechende französische Unterlagen vor.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen durch die Compliance-Funktion, die Interne Revision, den Geldwäschebeauftragten beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

## Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

### Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

**Tab. 9: Verantwortlichkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung**

Funktion	Fit & Proper	Zuständiger Bereich
Aufsichtsrat	Fit & Proper	Rechtsabteilung
Vorstand	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung
Schlüsselfunktionen	Fit & Proper	Personalabteilung
Hauptbevollmächtigter	Fit	Personalabteilung
	Proper	Rechtsabteilung

Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

### Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. fachverantwortlichen Leiter Personal und Recht (s. o.) sind auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

**Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit**

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsvorsitzender		
Vorstandsmitglied		
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Hauptversammlung
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	
Hauptbevollmächtigter	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagement und -funktion

#### Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in eine Gruppe quantitatives Risikomanagement und einen Bereich mit Mitarbeitern, die Tätigkeiten im Bereich des qualitativen Risikomanagements durchführen. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Der Bereich qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,

- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppenleitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.

## Unternehmensstrategie und Risikostrategie

### Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK wurde 2017 überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Strategie-Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften. Die Ziele werden jährlich überprüft.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen und
- Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

**Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK**

### Unsere 5 strategischen Initiativen



Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben „Wirtschaftlichkeit steigern“ und „Geschwindigkeit erhöhen“.

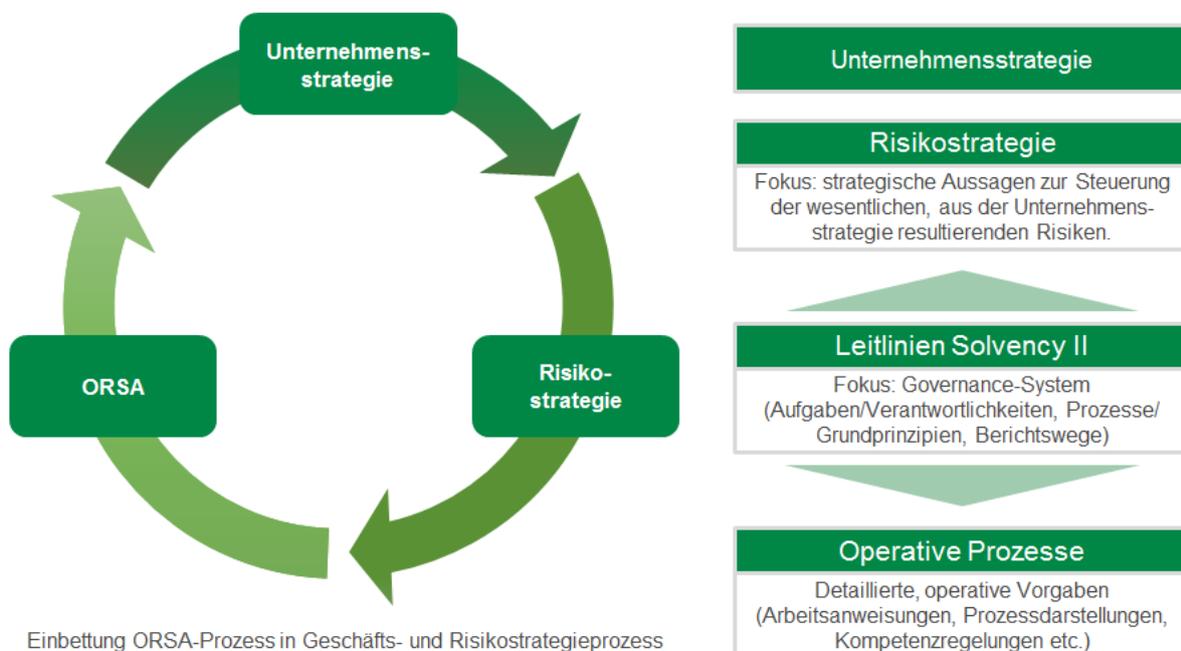
## Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 17. Dezember 2018 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment:

**Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess**



Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

## Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im

Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Sologesellschaften werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

## Organisation Risikomanagement

### Dezentrale Risikomanager/dezentrale Risikorunde

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverant-

wortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

### Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Interne Revision (Gast),
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogenen Mitarbeiter Risikomanagement.

### Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

### Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene bei der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimits werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

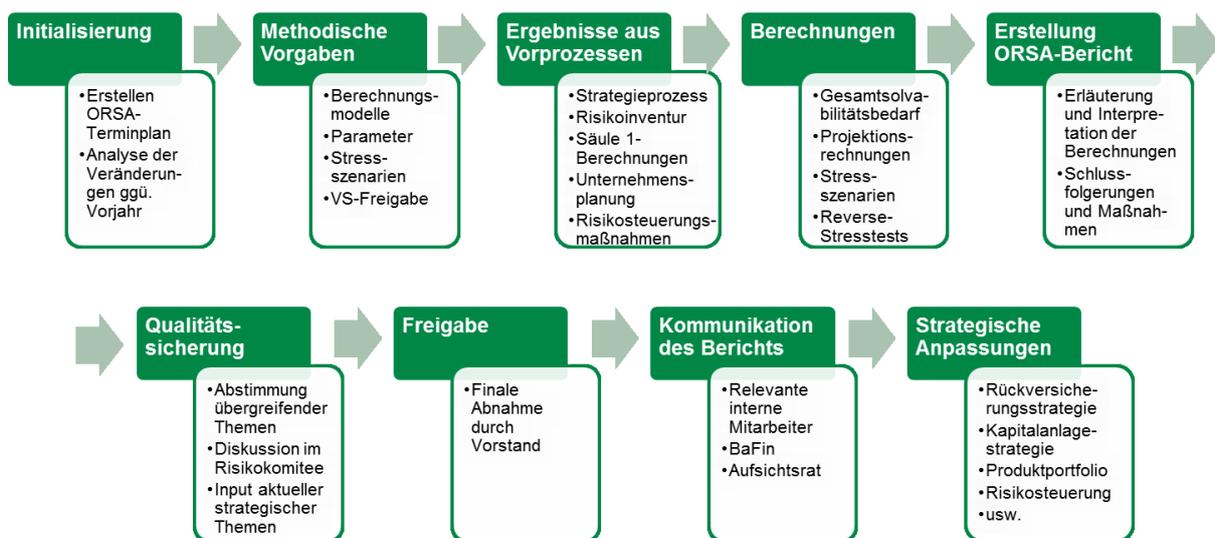
## B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

### Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich in der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc-Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses werden dem Vorstand in Form des Own Risk and Solvency Assessment-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst. Hierbei findet u. a. eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt, um z. B. die Annahmen der Standardformel bzgl. der Marktrisiken aus den investierten Finanzinstrumenten im Gesamtsolvabilitätsbedarf adäquat abzubilden. Die Annahmen für das Own Risk and Sol-

vency Assessment zum Aktien-, Immobilien-, Spread- und Währungsrisiko werden auf Grundlage von unternehmensindividuellen Zeitreihen hergeleitet.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird die Own Risk and Solvency Assessment-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Own Risk and Solvency Assessment-Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

## **Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse**

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnissen eingebunden. Die im Own Risk and Solvency Assessment berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Own Risk and Solvency Assessment-Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

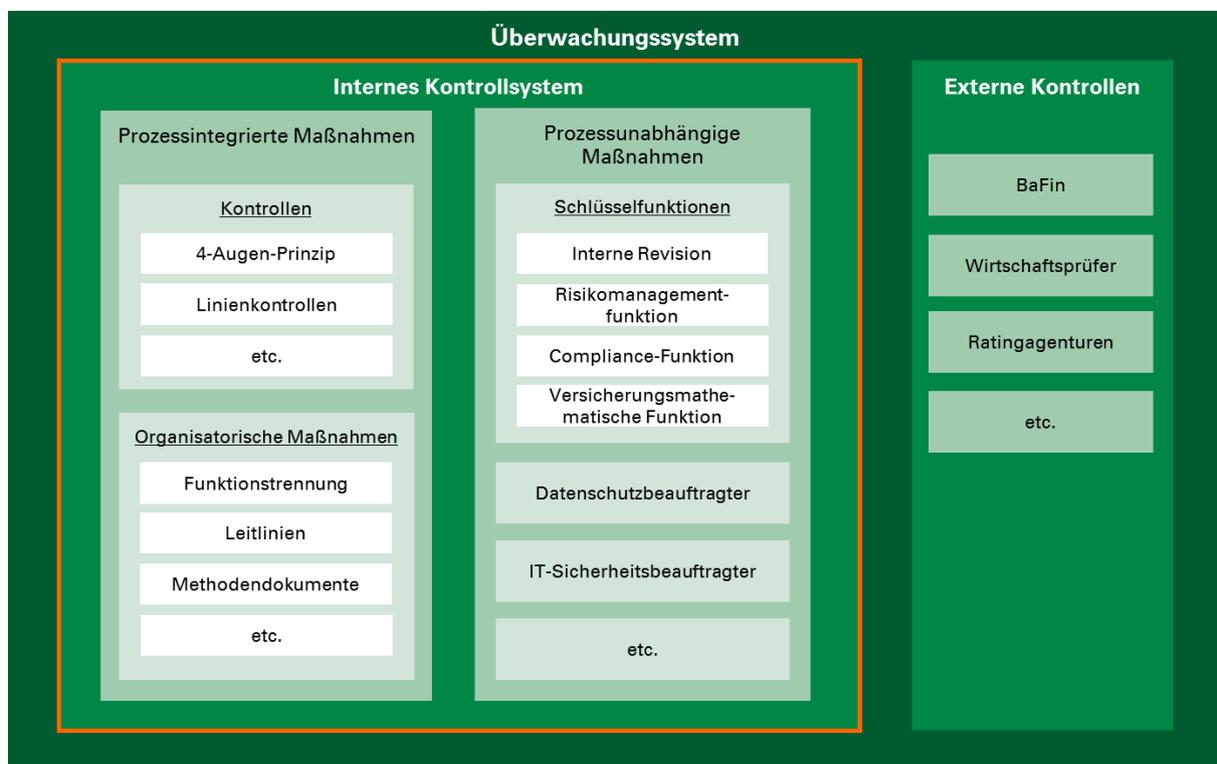
### B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppenleitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die DEVK benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines Berichtes über das Interne Kontrollsystem.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der DEVK verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 6: Überwachungssystem



### Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der DEVK eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich

- einer Begründung ihrer Angemessenheit,
- der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
- der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
- der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

## Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

### 1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

### 2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

### 3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystem wurde auch 2018 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

## Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Aktualität ihrer Risikoeinschätzung,
- die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen,
- die Überwachung der Kontrollwahrnehmung und
- die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

Der Bericht zum Internen Kontrollsystem für 2018 wurde dem Vorstand in der Sitzung am 1. April 2019 vorgelegt.

## B.4.2 Umsetzung Compliance-Funktion

Die Compliance-Leitlinie sowie die zugehörigen Leitfäden beschreiben das Compliance-Management-System des Konzerns und regeln die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und durch Verteilung der Ergebnisse durch die Compliance-Funktion an alle Führungskräfte in regelmäßig erscheinenden Compliance-Newslettern sowie bei Anlass durch ad hoc-Meldungen.

Im Berichtsjahr 2018 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System wird durch die Mitarbeiter der Compliance-Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Im Rahmen des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards, das dem fachübergreifenden Austausch von compliance-relevanten Sachverhalten dient, wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll zusätzlich ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, so dass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 – 79 und §§ 84 – 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

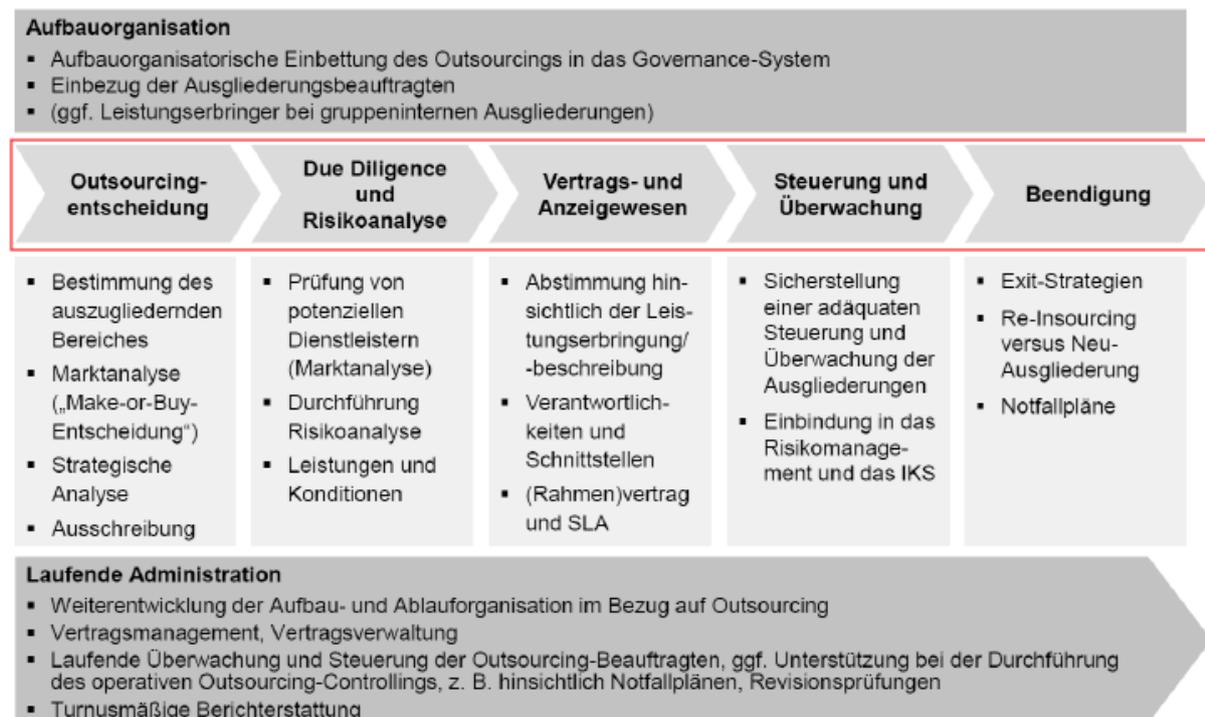
## B.7 Outsourcing

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat in ihrer Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

### Outsourcing-Prozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet fünf Prozessschritte:

Abb. 7: Outsourcing-Prozess



Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammen-

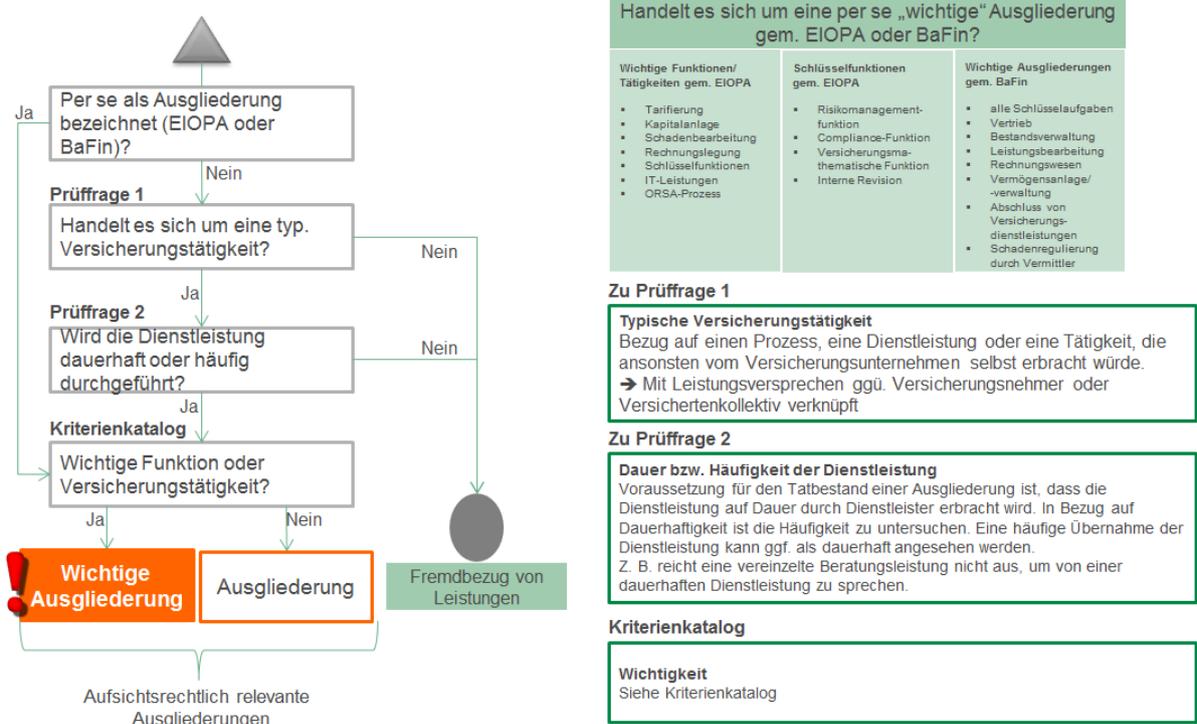
arbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

**Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten**

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits dauerhaft erbracht werden würde. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um einen Fremdbezug von Leistungen. Sollten die genannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtigen Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

**Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung**



Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurden keine wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert bzw. als kritische Ausgliederung eingestuft.

## B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

# Risikoprofil

- C.1*** ***Versicherungstechnisches Risiko***
- C.2*** ***Marktrisiko***
- C.3*** ***Kreditrisiko***
- C.4*** ***Liquiditätsrisiko***
- C.5*** ***Operationelles Risiko***
- C.6*** ***Andere wesentliche Risiken***
- C.7*** ***Sonstige Angaben***



In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexponierung in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

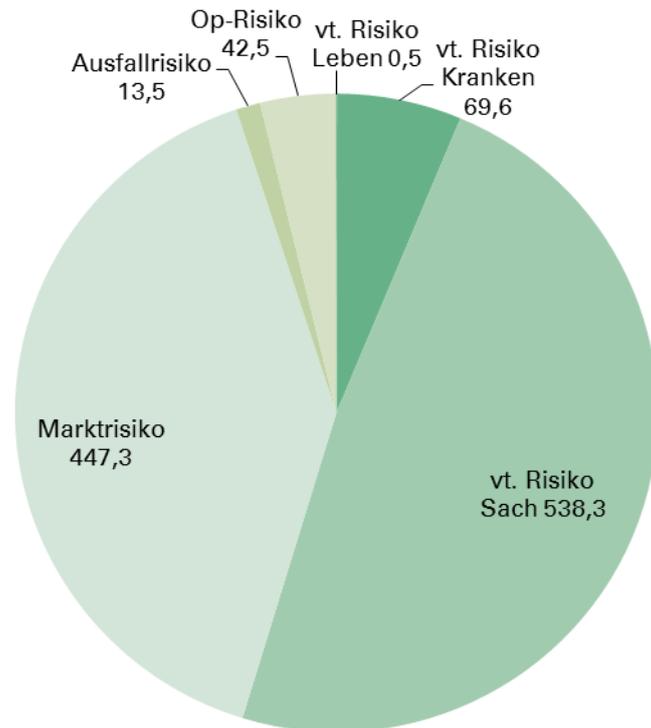
**Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)**

Risikokategorie	SCR 2018	SCR 2017
<b>vt. Risiko (Leben)</b>	<b>0,4</b>	0,4
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	0,3	0,3
Invaliditätsrisiko (Leben)	-	-
Stornorisiko (Leben)	-	-
Revisionsrisiko (Leben)	0,2	0,2
Kostenrisiko (Leben)	0,0	0,0
Katastrophenrisiko (Leben)	-	-
Diversifikation vt. Risiko (Leben)	-0,1	-0,1
<b>vt. Risiko (Kranken)</b>	<b>51,4</b>	40,2
Sterblichkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Langlebigkeitsrisiko (Kranken nAdLV)	1,1	1,0
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	0,1	0,1
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	36,4	24,7
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	19,8	20,1
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	11,4	7,3
Katastrophenrisiko (Kranken)	0,8	0,8
Diversifikation vt. Risiko (Kranken)	-18,2	-13,8
<b>vt. Risiko (Sach)</b>	<b>382,1</b>	351,6
Prämienrisiko (Sach)	209,1	199,6
Reserverisiko (Sach)	163,7	160,3
Stornorisiko (Sach)	30,0	24,2
Katastrophenrisiko (Sach)	135,5	99,7
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-156,2	-132,2
<b>Marktrisiko</b>	<b>309,2</b>	303,5
Zinsrisiko	83,4	84,1
Spreadrisiko	120,9	120,9
Aktienrisiko	111,1	127,4
Konzentrationsrisiko	2,3	10,3
Immobilienrisiko	79,0	60,6
Währungsrisiko	50,6	36,1
Diversifikation Marktrisiko	-138,1	-135,9
<b>Ausfallrisiko</b>	<b>12,8</b>	15,7
Ausfallrisiko Typ 1	9,9	13,3
Ausfallrisiko Typ 2	3,6	3,0
Diversifikation Ausfallrisiko	-0,7	-0,6
Diversifikation Basisrisiko	-191,4	-177,2
<b>Basisrisiko</b>	<b>564,5</b>	534,2
Risikominderung latente Steuern	-160,2	-150,3
Operationelles Risiko	42,5	40,9
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>446,8</b>	424,8

alle Werte in Mio. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 stieg das Gesamtrisiko um 22,0 Mio. € an.

Abb. 9: Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)



Das größte Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG stellte das versicherungstechnische Risiko (Sach) dar. Größtes Einzelrisiko hierbei war das Prämienrisiko mit 209,1 Mio. €. Insgesamt stieg das versicherungstechnische Risiko wachstumsbedingt um 30,5 Mio. €. Dies traf auch auf die Steigerung des Katastrophenrisikos (Sach), das um 35,8 Mio. € stieg, zu.

Das versicherungstechnische Risiko (Kranken) stieg um 11,2 Mio. €. Hierbei dominierte das Prämienrisiko (Kranken nAdSV). Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko (Kranken) resultierte aus einem neu abgeschlossenen Mitversicherungsvertrag.

Das Marktrisiko stieg leicht um 5,7 Mio. €. Hierbei war das Immobilienrisiko dominierend, das aus einem höheren Immobilienbestand resultierte. Das Aktienrisiko sank aufgrund der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte zum Jahresende auf 111,1 Mio. €. Das Währungsrisiko stieg um 14,5 Mio. €. Grund hierfür war die durchgeführte Durchschau (Look Through).

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig war, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen der risikofreien Zinsstrukturkurve und der Inflation auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

# C.1 Versicherungstechnisches Risiko

## C.1.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reise, Haftpflicht, Haus und Wohnen und Unfallversicherung an. Das Angebot richtet sich überwiegend an Privatpersonen und Privathaushalte. Daneben werden kleinere gewerbliche Risiken in den Bereichen Dienstleistung, Handel und Handwerk gezeichnet. Die Kundenbeziehungen zu den Beschäftigten im Verkehrsmarkt haben einen hohen strategischen Stellenwert.

Unerwünschte Risiken sind in den Annahmerichtlinien und im gewerblichen Bereich in einem Betriebsartenverzeichnis spezifiziert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem Prämien-, Reserve-, Stornorisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Hierbei sind das versicherungstechnische Risiko Sach und in geringem Umfang das versicherungstechnische Risiko Kranken und Leben betroffen.

Dadurch dass der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Höhe zukünftiger Schäden unbekannt sind, ist das Unternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Das Versicherungsunternehmen bildet Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Da die Auszahlungszeitpunkte und die endgültige Höhe dieser Schäden in der Regel unbekannt sind, besteht für das Versicherungsunternehmen das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von den Versicherungsnehmern gekündigt werden.

Das sogenannte Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko, das aus dem Eintritt extrem hoher Schadenereignisse resultiert. Hierbei wird zwischen Naturgefahren (Naturkatastrophen) und von Menschen verursachten Katastrophen (ManMade-Katastrophen) unterschieden.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitragseinnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Tab. 12: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen

LoB	Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
NL01	Kfz-Haftpflicht	464,3	544,8
NL02	Kfz Sonstige	268,9	20,4
NL03	Transport	0,8	-
NL04	Sach	233,0	49,2
NL05	Allgem. Haftpflicht	88,8	24,4
NL06	Kredit & Kaution	0,4	-
NL08	Assistance	9,7	-2,0
NL09	Sonstige	10,4	13,3
NL10	np-Sach	0,1	-
NL11	np-Haftpflicht	0,0	-
HE01	Reisekranken	0,4	-
HE02	Unfall	93,6	47,0
	<b>Summe</b>	<b>1.170,4</b>	<b>697,1</b>

alle Werte in Mio. €

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach-/Haftpflicht-/Unfallversicherungs- sowie Kfz- und Auslandsreise-Krankenversicherungsgeschäft für überwiegend private Versicherungsnehmer und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an.

### C.1.2 Risikokonzentration

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ergeben sich Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik der Zeichnung von Elementardeckungen, die in Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sind und die sich entsprechend mit der Bestandsveränderung der Sachversicherung verändern werden. Die Naturgefahrenkumule werden entsprechend durch Risikominderung über Rückversicherung behandelt. In gleicher Weise besteht die Gefahr darin, dass mehrere Einzelrisiken von dem gleichen Ereignis, z. B. Feuer oder Unfalltod, betroffen werden. Auch hier wird Rückversicherung als Risikominderungsmaßnahme eingesetzt.

Aus den Kapitalanlagen ergeben sich mögliche Konzentrationen aus mehreren Investitionen mit einer Gegenpartei, die dem Ausfallrisiko unterliegen. Diese Konzentrationen werden regelmäßig und bei Neuinvestitionen überprüft.

### C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsbereichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestandes. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet wer-

den, minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige aktuarielle Analysen sichergestellt.

Die passive Rückversicherung dient der Großschadenkappung und der Verringerung des Kapitalbedarfs. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat verschiedene Rückversicherungsprogramme (Bouquet, Kat, Sonderverträge und fakultativ) aufgelegt, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren und das versicherungstechnische Ergebnis zu glätten. Die Absicherung erfolgt auf Basis des 200-Jahres-Ereignisses. Die Selbstbehalte und die Rückversicherungsprogramme werden jährlich im Rahmen eines Erneuerungsprozesses überprüft. Das Naturkatastrophen-Programm der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wird über erfahrene Makler platziert und senkt das Elementar-Exposure des Unternehmens.

### C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen das größte Risiko dar.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte beispielsweise wirkt sich nur marginal auf die versicherungstechnischen Risiken aus und verringert die Bedeckungsquote nahezu ausschließlich aufgrund eines Rückgangs der Eigenmittel um ca. 8 Prozentpunkte.

Aufgrund der Dominanz würde eine Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos (Sach) um 20 % die Bedeckungsquote der Gesellschaft um ca. 28 Prozentpunkte verringern.

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

### C.2.1 Risikoexponierung

#### Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsverprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfolgt eine sehr konservative Kapitalanlagestrategie. Diese Vorgaben werden in der Steuerung berücksichtigt und umgesetzt. Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen mindestens 70 % in Anleihen, dürfen max. 20 % in Aktien oder Aktien-Indexfonds und max. 10 % in Immobilien investiert werden.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € auf 309,2 Mio. € an.

#### Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreie Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereich- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlage zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Ent-

scheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten sowie Berechnungen des Basis Point Values wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Das Zinsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 83,4 Mio. € ab.

### **Spreadrisiko**

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko war unverändert zum Vorjahr bei 120,9 Mio. €.

### **Aktienrisiko**

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Das Aktienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. € auf 111,1 Mio. € ab.

### **Konzentrationsrisiko**

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten, einer bestimmten Unternehmensgruppe, einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. € auf 2,3 Mio. € ab.

### Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der Staatsschuldenkrise der Europäischen Union werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Das Währungsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Mio. € auf 50,6 Mio. € an.

### Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Das Immobilienrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,4 Mio. € auf 79,0 Mio. € an.

## Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert das Prudent Person Principle unternehmerische Vorsicht für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 4/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigen und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan

eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Das Financial Risk Controlling (dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko sowie auf die Zinsanforderung der Passivseite geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen, z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management, berücksichtigt. Ein großer Teil der Anleihen verfügt über eine Besicherung oder fällt unter eine Einlagensicherung bzw. einen Haftungsverbund. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Bezüglich der Liquidität der Kapitalanlagen gilt, wie im internen Anlagekatalog festgehalten, dass Wertpapiere, mit einer vertraglichen Einschränkung der Veräußerbarkeit über einen Sechsmonatszeitraum hinaus, nicht für das Sicherungsvermögen geeignet sind. Kürzer laufende Rückgabefristen schränken die Sicherungsvermögensfähigkeit dagegen nicht ein. Regelmäßig erfolgt eine Erstellung von Liquiditätsplanungen und Liquiditätsstressberechnungen, welche im Arbeitskreis Asset Liability Management vorgestellt und diskutiert werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog gilt für die Anlage des Sicherungsvermögens und orientiert sich an der zum 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

## C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen Zinsblock, Aktien und Finanzbeteiligungen sowie Immobilien regelt. Darüber hinaus ist der Anteil an Fremdwährungen sowie die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodulen aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Signifikante länder- und branchenbezogene Konzentrationsrisiken bestehen bezüglich Deutschland und dem Bankensektor. Diese sind für einen deutschen Versicherer nicht zu vermeiden, ohne andere Risiken signifikant zu erhöhen. Deutschland stellt weltweit eines der bestgerateten Länder dar. Die Bankanleihen im Bestand bestehen zum großen Teil aus Pfandbriefen oder sind besichert. Insofern sind die Konzentrationsrisiken innerhalb der Kapitalanlagen aus Sicht der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als gering einzuschätzen.

Die größten zehn Kreditnehmereinheiten verfügen über 19,2 % des Zinsblocks. Die Zinstitel der Gesellschaft sind auf Staaten und Gebietskörperschaften, Banken (besichert, unbesichert) und Unternehmen gestreut. Die zehn großen Kreditnehmereinheiten mit unbesicherten Anleihen und Industrieobligationen mit einem Rating schlechter als A haben einen Anteil von 8,5 % an den gesamten Zinsanlagen.

### C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der langfristigen Kapitalanlagestrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist die sogenannte Strategische Asset Allokation.

Eine kurzfristige Überschreitung der Quoten für Aktien und Immobilien ist aus taktischen Gründen möglich. Die taktische Asset Allokation wird über die Aktienquote gesteuert und steht im Fokus von Ertragschancen (Rentabilität). Die Anlage erfolgt größtenteils in Spezialfonds, die sich am EURO STOXX 50-Index orientieren. Über liquide Future-Kontrakte wird die taktische Steuerung abgesichert. Dem steht entgegen, dass Aktien und Immobilien regulatorisch (Sicherheitsaspekte) einen höheren Risikokapitalbedarf als Zinsanlagen haben.

Die Bondstrategie sieht vor, dass sowohl das Zinsanstiegs- als auch das Zinsrückgangsrisiko bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von Swaptions begrenzt wird. In Rentenfonds findet die Laufzeitsteuerung auch über den Einsatz von Futures statt.

Für die Direktanlage in Immobilien sind grundsätzlich nur Objekte in Deutschland vorgesehen. Dem Grundsatz der Mischung und Streuung folgend werden auch Immobilieninvestments außerhalb Deutschlands über indirekte Anlageformen getätigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Kapitalanlagestrategie ist in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ dokumentiert. Darüber hinaus gibt es noch separate Leitlinien für Aktien, Beteiligungen, Bonds, Derivate, Immobilien und Immobilienfinanzierungen.

Zudem können Derivate zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz werden die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen geprüft. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2018 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,
- Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Gegenparteien im Bereich der Kapitalanla-

gederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due-Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

## C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu verschiedene Liquiditätsanalysen. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt regelmäßig. Darüber hinaus wird im Regular Supervisory Report eine Analyse des gestressten Kapitalplans ausgewiesen.

Das Marktrisiko des Unternehmens verteilt sich hauptsächlich auf das Zins-, Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko, wobei das Spreadrisiko das größte Risiko darstellt. Aufgrund der daraus resultierenden hohen Diversifikation innerhalb des Marktrisikos würde z. B. eine Erhöhung des Spreadrisikos um 20 % das gesamte Risikokapital der Gesellschaft um lediglich ca. 2 % erhöhen und dadurch die Bedeckungsquote um lediglich ca. 6 Prozentpunkte verringern.

Bei einem Zinsanstieg um 100 Basispunkte steigt das Zinsrisiko um ca. 13 %. Zusammen mit einem leichten Eigenmittelrückgang geht die Bedeckungsquote in dieser Sensitivitätsberechnung um ca. 8 Prozentpunkte zurück.

## C.2.5 Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assetklassen

	2018		2017	
Zinsblock	1.718,8	76,0%	1.716,9	77,4%
Aktienanlagen*	358,9	15,9%	331,9	15,0%
Immobilien	185,0	8,2%	168,8	7,6%
<b>Summe</b>	<b>2.262,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.217,7</b>	<b>100,0%</b>

alle absoluten Werte in Mio. €

\*inklusive Beteiligungen

### Zinsblock

Per 31. Dezember 2018 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 1,72 Mrd. €. Davon waren insgesamt 821,4 Mio. € als Inhaberpapiere (inklusive der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurde gemäß § 341b HGB ein Volumen von 803,8 Mio. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 45,9 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 6,2 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks lagen zum 31. Dezember 2018 bei 108,1 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -124,5 Mio. € bzw. +134,2 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

### **Aktienanlagen**

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des Aktienportfolios um etwa 52,9 Mio. €.

Der deutsche und der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2018 negativ entwickelt. Mittelfristig wird eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten, erwartet.

Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich infolge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds wiesen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 5,8 Mio. € aus. Darin waren stille Lasten in Höhe von 10,4 Mio. € enthalten.

### **Immobilien**

Am Bilanzstichtag waren 185,0 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 172,8 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien. Auf den Direktbestand in Höhe von 12,2 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 0,2 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine besonderen Risiken erkennbar.

## C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

### C.3.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie, festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

### C.3.2 Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen können auf Seiten der Rückversicherung dadurch entstehen, dass sich die Rückversicherung auf ein bzw. sehr wenige Rückversicherungsunternehmen fokussiert. Dem wirkt die Rückversicherungsstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG entgegen, die die Beteiligung der Rückversicherer regelt.

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirkt die Strategische Asset Allokation entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio, sowohl was Länder, Branchen, Laufzeiten als auch Emittenten und Wertpapierarten betrifft.

Bei den Emittententypen dominierten zum 31. Dezember 2018 im Zinsblock die Kreditinstitute mit 45 % vor Immobilienfinanzierungen mit 31 %, Unternehmensanleihen mit 16 % sowie Staatsanleihen mit 8 %.

### C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Es werden umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl z. B. in der Bondstrategie festgehalten. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) wird

ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

Eine Diversifizierung des Ausfallrisikos der Rückversicherer wird dadurch erreicht, dass die Beteiligung eines Rückversicherers am Bouquet auf höchstens 15 % und am NatKat-Programm sowie am Aggregate-XL auf höchstens 10 % begrenzt ist. Außerdem wird die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer regelmäßig überprüft. Die Ratings der Rückversicherer werden laufend überwacht und einmal jährlich werden die Bilanzen der Rückversicherer analysiert.

Die Ratingmatrix ist Bestandteil der Strategische Asset Allokation. Die Ratingmatrix gibt eine prozentuale Aufteilung im Zinsblock auf Rating-Klassen vor. Diese Vorgabe dient der Reduzierung des Ausfallrisikos. Das Financial Risk Controlling prüft vierteljährlich die Emittenten und die Wertpapierratings mit Hilfe von Börseninformationssystemen. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen.

### C.3.4 Risikosensitivität

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat das Kreditrisiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko eine nur untergeordnete Bedeutung. Daher werden keine fokussierten Stresstests oder Szenarioanalysen für das Kreditrisiko durchgeführt. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden jedoch die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Kreditrisiko untersucht.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

### C.4.1 Risikoexponierung

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten, mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Bei Schaden- und Unfallversicherern kommt es durch unvorhergesehene Schadenzahlungen eher zu einem unerwarteten Liquiditätsbedarf.

Die Liquiditätsplanung wird sowohl für einen langfristigen (mindestens 5 Jahre Schaden- und Unfallversicherer) als auch für den einjährigen Zeithorizont aufgestellt. Diese wird bis zur täglichen Betrachtungsweise detailliert, um die kurzfristigen Liquiditätsrisiken zu kontrollieren.

### C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein breit diversifiziertes Portfolio wird bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität erfüllt. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt, wodurch eine Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus stattfindet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Durch eine Streuung der Fälligkeiten des Zinsblocks über die kommenden Jahre wird eine Risikokonzentration vermieden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können, auch in einem berechneten Stressszenario, durch liquide Aktiva ausgeglichen werden.

### C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Primär dient die detaillierte Liquiditätsplanung dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Darüber hinaus stehen grundsätzlich auch alternative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung.

Das breit diversifizierte Portfolio stellt eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich ihrer Liquidität sicher. Die Aktiva werden unter Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Zur Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen

wird die Einteilung der Aktiva in die drei Liquiditätsklassen regelmäßig auf die Einhaltung vorgegebener Limite überwacht. In der Konsequenz ergeben sich im Planpfad keine Unterdeckungen sowie im gestressten Planpfad keine Unterdeckungen, welche nicht durch den Verkauf liquider Assets abgedeckt werden können.

#### C.4.4 Risikosensitivität

Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden Stressszenarien analog zu den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Hierbei werden Veränderungen des versicherungstechnischen Cashflows vorgenommen. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment werden zudem die Auswirkungen der einzelnen Szenarioanalysen auf das Liquiditätsrisiko untersucht.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet.

#### C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten aber noch nicht exponierten Policen bzw. Policenanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben soweit positiv pro Sparte als Gewinn ausgewiesen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG per 31. Dezember 2018 137,5 Mio. €.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken mit erfasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorestellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 42,5 Mio. € (Vorjahr 40,9 Mio. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

### C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche. Beispielsweise ist die IT-Abteilung für die Technik, der Zentrale Service für die Gebäudesicherheit und die Personalabteilung für Mitarbeiter Risiken zuständig.

Zur Identifikation werden szenariospezifische Business-Impact-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch Kennzahlen im Limitsystem.

### C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung

des Internen Kontrollsystems orientiert sich am COSO<sup>4</sup>-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG erfolgen kann. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Derzeit wird das anlassbezogene Notfallmanagement weiter ausgearbeitet.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des IT-Sicherheitsmanagements der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind das Security-Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschatzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

---

<sup>4</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.<sup>5</sup>

### C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

---

<sup>5</sup> Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

### C.6.1 Risikoexponierung

#### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.

Der Vertriebswegemix in der Sachversicherung ist durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Der Kanal des Direktvertriebs gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Vertriebsstrategie postuliert hierzu, dass sich die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG auf das mobile Nutzungsverhalten ihrer Kunden einstellt.

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ergeben sich weiterhin Risiken aus der Veränderung des Wettbewerbsumfeldes (z. B. Kosten- und Produktwettbewerb). Um diese Risiken frühzeitig zu erkennen, führt die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG regelmäßig Wettbewerbsanalysen des Versicherungsmarktes durch. Hierzu werden finanzielle Kennzahlen (u. a. Beitragsentwicklung, Eigenkapital, Geschäftsergebnisse) der wesentlichen Wettbewerber untersucht.

Bei den DEVK-Gesellschaften wird die Abhängigkeit in der vertrieblichen Zusammenarbeit mit den Sparda-Banken als wesentliches strategisches Risiko betrachtet.

#### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die Pressesprecherin der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG vertritt das Unternehmen gegenüber den Medien in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat sich das Ziel gesetzt, die zufriedensten Kunden zu haben. Dies wird in der Außendarstellung mit dem Slogan „DEVK. Gesagt. Getan. Geholfen.“ ausgedrückt. Auf dieses Ziel sind die Prozesse der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ausgerichtet.

### **Außerbilanzielles Risiko**

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

### **Emerging Risks**

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung. Diese Risiken sind in der Risikoinventur in entsprechenden Meldungen adressiert und finden Berücksichtigung in den Handlungsfeldern der Strategie 2022. Während der demografische Wandel seinen Niederschlag im Handlungsfeld „Arbeitgeberattraktivität steigern“ und der strategischen Initiative „Leistung ermöglichen“ findet, werden Cyberrisiken im Handlungsfeld „Informationssicherheit“ der IT-Strategie und der Klimawandel in der Rückversicherungsstrategie sowie im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt.

Die Produktentwicklung erfolgt im Rahmen eines definierten Produktentwicklungsprozesses. Bestandteil des Produktentwicklungsprozesses ist der Neuproduktprozess. Hierbei wird die Auswirkung der Einführung neuer Produkte auf das Gesamtrisikoprofil durch die Risikomanagementfunktion bewertet. Ziel ist es, eine Quantifizierung des mit dem neuen Produkt verbundenen Risikos vorzunehmen und, wenn möglich, Volatilitäten und Extremwerte über Szenario-Berechnungen darzustellen.

## **C.6.2 Risikokonzentration**

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlage- als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenario-Analysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

Im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung werden unter dem Kapitel „Risikotreiber“ in der dezentralen Risikorunde und im Risikokomitee regelmäßig mögliche Ansteckungseffekte durch aktuelle Ereignisse oder sich ändernde Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen) interdisziplinär (aktiv/passiv) thematisiert.

### C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten Rückversicherungs- und finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

### C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

# Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte*
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen*
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten*
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden*
- D.5 Sonstige Angaben*



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:<sup>6</sup>

**Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich**

Aktiva	Solvency II 2018	Solvency II 2017	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	151,9	-151,9
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6,3	5,5	0,9
<b>Anlagen</b>	<b>2.269,9</b>	<b>2.275,5</b>	<b>-5,6</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12,9	14,9	-2,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	266,6	221,3	45,3
Aktien	95,0	110,0	-15,0
Anleihen	1.605,9	1.645,0	-39,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	269,0	263,9	5,1
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,0	10,0	0,0
Sonstige Anlagen	10,6	10,4	0,2
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>203,9</b>	<b>191,6</b>	<b>12,4</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	203,9	191,6	12,4
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	271,1	275,8	-4,7
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	12,9	14,3	-1,5
Forderungen ggü. Rückversicherern	5,3	17,1	-11,9
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17,0	0,7	16,3
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	0,2	0,1	0,1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3,2	2,5	0,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.789,8</b>	<b>2.935,0</b>	<b>-145,2</b>

alle Werte in Mio. €

<sup>6</sup> Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie bei keiner der DEVK-Gesellschaften relevant sind.

Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2018	Solvency II 2017	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.058,1	1.048,7	9,5
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,0	1,0	-0,0
Rentenzahlungsverpflichtungen	11,5	11,7	-0,2
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	60,0	62,0	-2,0
Latente Steuerschulden	160,2	322,4	-162,2
Derivate	1,5	0,2	1,3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	74,5	76,9	-2,4
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	28,8	3,1	25,6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,7	-0,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109,0	128,0	-19,1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.504,6</b>	<b>1.654,7</b>	<b>-150,1</b>
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>1.285,2</i>	<i>1.280,3</i>	<i>4,9</i>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.789,8</b>	<b>2.935,0</b>	<b>-145,2</b>

alle Werte in Mio. €

Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

### Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	16,9	-	-16,9

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde ein Wert von 16,9 Mio. € ausgewiesen.

### Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

#### Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuer-minderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung – innerhalb der nächsten fünf Jahre gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern werden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	6,3	6,3	-

*alle Werte in Mio. €*

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude.

#### HGB

Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten. Im Gegensatz hierzu erfolgt der Ansatz von Grundstücken und Gebäuden nach dem Neubewertungsmodell. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der

Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbstständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 6,3 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 6,3 Mio. € ausgewiesen.

## Anlagen

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	12,2	12,9	0,7

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

#### Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,9 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 12,2 Mio. € ausgewiesen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	209,9	266,6	56,7

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

**Wertunterschied Solvency II**

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gemäß RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gemäß der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz (Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten) bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 266,6 Mio. € (Vorjahr 221,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 209,9 Mio. € ausgewiesen.

**Aktien (außer Beteiligungen)**

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	67,9	95,0	27,1

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstandes ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

**Wertunterschied Solvency II**

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 95,0 Mio. € (Vorjahr 110,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 67,9 Mio. € ausgewiesen.

## Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	1.485,9	1.605,9	120,0

alle Werte in Mio. €

### HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Zero-Schuldscheindarlehen und Zero-Namensschuldverschreibungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

### Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen im Sinne des Kreditwesengesetzes (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgt zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und

Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.605,9 Mio. € (Vorjahr 1.645,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.485,9 Mio. € ausgewiesen.

### Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	271,9	269,0	-2,9
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

#### HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 269,0 Mio. € (Vorjahr 263,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 271,9 Mio. € ausgewiesen.

### Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	-	-
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

#### HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

#### Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kur-

sen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag über keine auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzende Derivate.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	10,0	10,0	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

#### HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,0 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 10,0 Mio. € ausgewiesen.

### Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	8,6	10,6	2,0
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

#### HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

#### Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,6 Mio. € (Vorjahr 10,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 8,6 Mio. € ausgewiesen.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-

*alle Werte in Mio. €*

Da die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

## Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	196,1	203,9	7,8
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	196,1	203,9	7,8
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

### Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 203,9 Mio. € (Vorjahr 191,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 196,1 Mio. € ausgewiesen.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	407,6	271,1	-136,5

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

### Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 271,1 Mio. € (Vorjahr 275,8 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 407,6 Mio. € ausgewiesen.

### Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

### HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	11,2	12,9	1,7
			<i>alle Werte in Mio. €</i>

**HGB**

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

In der Solvenzbilanz werden unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB zum Nennwert abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 12,9 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 11,2 Mio. € ausgewiesen.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	6,9	5,3	-1,6
		<i>alle Werte in Mio. €</i>	

**HGB**

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II werden die Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 6,9 Mio. € ausgewiesen.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17,0	17,0	-

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 17,0 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 17,0 Mio. € ausgewiesen.

**Zahlungsmittel und -mitteläquivalente**

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	0,2	0,2	-

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Nominalwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

**Wertunterschied Solvency II**

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,2 Mio. € ausgewiesen.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	22,8	3,2	-19,6

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

### **Wertunterschied Solvency II**

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 3,2 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 22,8 Mio. € ausgewiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betreibt Sach/HUK-Geschäft.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2018 dargestellt:

**Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)**

Sparte	Bestער Schätzwert			Risikomarge	Gesamtrückstellung
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamt		
Kfz-Haftpflicht	742,9	1,2	744,2	58,4	802,6
Kfz Sonstige	25,6	-14,6	11,0	23,6	34,7
Unfall	66,0	-35,2	30,8	13,2	43,9
Sach	76,3	-45,6	30,7	33,2	63,9
Transport	0,0	-0,4	-0,4	0,2	-0,2
Allgemeine Haftpflicht	27,7	-27,4	0,3	9,6	9,9
Kredit & Kautiön	-	0,0	0,0	1,3	1,3
Assistance	-2,0	1,2	-0,8	0,6	-0,2
Sonstige	13,3	-2,7	10,6	3,9	14,4
Leben inkl. KH- und AH-Renten	55,3	-	55,3	0,1	55,4
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	31,9	-	31,9	0,3	32,2
Kranken nAdSV	0,0	-	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.037,1</b>	<b>-123,5</b>	<b>913,6</b>	<b>144,5</b>	<b>1.058,1</b>

alle Werte in Mio. €

Analog wird die Entlastung aus Rückversicherung in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung**

Sparte	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamtrückstellung
Kfz-Haftpflicht	198,1	-12,7	185,4
Kfz Sonstige	5,3	-5,6	-0,3
Unfall	18,9	-9,1	9,8
Sach	27,1	-17,3	9,8
Transport	-	-	-
Allgemeine Haftpflicht	3,3	-1,9	1,5
Kredit & Kautiön	-	-	-
Assistance	-	-	-
Sonstige	-	-0,0	-0,0
Leben inkl. KH- und AH-Renten	48,5	-	48,5
Kranken nAdLV inkl. Unfallrenten	16,5	-	16,5
Kranken nAdSV	0,0	-	0,0
<b>Summe</b>	<b>317,7</b>	<b>-46,6</b>	<b>271,1</b>

alle Werte in Mio. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den HGB-Reserven brutto dargestellt<sup>7</sup>:

<sup>7</sup> In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 235,3 Mio. € nicht enthalten, die sich im Wesentlichen aus Schwankungsrückstellungen zusammensetzen.

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto)

	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II
<b>vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		883,9
Best Estimate Prämienrückstellungen		-88,3
Risikomarge		130,9
vt. Rückstellungen gesamt	1.653,8	926,5
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		66,0
Best Estimate Prämienrückstellungen		-35,2
Risikomarge		13,2
vt. Rückstellungen gesamt	145,8	44,0
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		31,9
Best Estimate Prämienrückstellungen		-
Risikomarge		0,3
vt. Rückstellungen gesamt	36,5	32,2
<b>vt. Rückstellungen Leben</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		55,3
Best Estimate Prämienrückstellungen		-
Risikomarge		0,1
vt. Rückstellungen gesamt	53,2	55,4
<b>Gesamt</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		1.037,1
Best Estimate Prämienrückstellungen		-123,5
Risikomarge		144,5
vt. Rückstellungen gesamt	1.889,4	1.058,1

alle Werte in Mio. €

Analog werden in der folgenden Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen für Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

	Bewertung HGB	Bewertung Solvency II
<b>vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		233,8
Best Estimate Prämienrückstellungen		-37,4
vt. Rückstellungen gesamt	310,8	196,4
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdSV)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		19,0
Best Estimate Prämienrückstellungen		-9,1
vt. Rückstellungen gesamt	31,1	9,9
<b>vt. Rückstellungen Kranken (nAdLV)</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		16,5
Best Estimate Prämienrückstellungen		-
vt. Rückstellungen gesamt	18,9	16,5
<b>vt. Rückstellungen Leben</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		48,5
Best Estimate Prämienrückstellungen		-
vt. Rückstellungen gesamt	46,8	48,5
<b>Gesamt</b>		
Best Estimate Schadenrückstellungen		317,7
Best Estimate Prämienrückstellungen		-46,6
vt. Rückstellungen gesamt	407,6	271,1

*alle Werte in Mio. €*

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen ergaben sich aus den folgenden Faktoren:

- Die Beitragsüberträge im HGB als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen auf die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Da das Erneuerungsdatum für praktisch alle Verträge der 1. Januar ist, spielte dies nur eine sehr untergeordnete Rolle. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wurde noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.
- Die originären Aktenreserven nach HGB wurden mit deutlicher Vorsicht in der Schadenbearbeitung gesetzt. Insbesondere löst jeder Schadenfall die Setzung einer Schadenreserve aus, während ein nicht unerheblicher Teil der gemeldeten Schäden ohne Schadenzahlung geschlossen werden kann.
- Die Best Estimate Rückstellungen wurden mit dem Zahlungsstrom bewertet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert, während die HGB-Rückstellungen mit den Nominalwerten ausgewiesen wurden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthielten zusätzlich zu der Best Estimate-Schätzung die Risikomarge.

In der Sachversicherung beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen das Reservierisiko, das Prämienrisiko und das Zinsrisiko, die jeweils in der Standardformel abgebildet sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.

## Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsberechnungen zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen den besten Schätzwert lediglich geringfügig beeinflussen.

### D.2.1 Bester Schätzwert

#### D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet, die sich an dem Abwicklungsverhalten der Segmente orientieren.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen und Schadenaufwände inklusive externer Schadenregulierungskosten bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder, additiver Schadenquotenzuwachs und Bornhuetter-Ferguson angewendet. Es ist möglich, dass in einer homogenen Risikogruppe mehrere Methoden verwendet werden und sich die gewählte Methode per Anfalljahr unterscheidet (auch Mischungen von Methoden sind möglich). Die Wahl der Methoden für die Schätzung der Schadenreserve berücksichtigt u. a. die Sparte, den Trend und die Entwicklungen im jeweiligen Anfalljahr.

Die grundsätzliche Annahme besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt. Bei der Anwendung der Verfahren wird insbesondere geprüft, ob in der Abwicklung der Schäden Strukturbrüche oder Trends auftreten. Etwaige Auffälligkeiten, wie z. B. auch Ausreißer, werden so in der Projektionsrechnung berücksichtigt, dass die Best Estimates der erwarteten zukünftigen Entwicklung entsprechen.

Für lang abwickelnde Geschäftsbereiche wird eine Betrachtung für die Entwicklung jenseits des Beobachtungszeitraums angestellt, d. h. es wird eine Schätzung für den Tail, der sich nicht aus dem Schadendreieck ergibt, vorgenommen. Für die Schätzung dieses Tailfaktors wird eine Kurvenregression (Auswahl zwischen Invers Power, Power, Exponential und Weibull) auf Basis der Chain-Ladder-Faktoren im Beobachtungszeitraum vorgenommen und in den nicht beobachteten Zeitraum extrapoliert.

Um die Angemessenheit der gewählten Methoden zu beurteilen, wird pro Risikogruppe ein sogenanntes Backtesting (Rückwärtsanalyse) vorgenommen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen den erwarteten („expected“) und tatsächlich eingetretenen („actual“) Aufwänden.

Bei der Berechnung werden mögliche Varianten auch auf ihre Auswirkung geprüft, um so die Robustheit der Ergebnisse zu validieren und besondere Effekte, die in einer Methode nicht sichtbar werden, zu berücksichtigen.

Für die Berechnung der Netto-Best Estimates werden die Schadenzahlungen und -rückstellungen der Rückversicherung von den Bruttowerten abgezogen und anschließend eine Berechnung auf Basis der Nettodreiecke analog zu den Bruttodreiecken durchgeführt.

Für die Rentenzahlungen wird zwischen den bereits eingetretenen Rentenansprüchen und den noch nicht gemeldeten Rentenansprüchen unterschieden. Die bereits eingetretenen Rentenansprüche werden nach Art der Lebensversicherung bewertet, d. h. unter Berücksichtigung der entsprechenden Sterbetafeln, des Rechnungszinsfußes und der Kosten.

Für die internen Schadenregulierungskosten wird das Paid-to-Paid-Verfahren angewendet, wobei etwaige einseitige Inflationseffekte für die Leistungen berücksichtigt werden. Die internen Schadenregulierungskosten werden auf Bruttodaten ermittelt und in gleicher Höhe für brutto und netto angewendet.

Aus dem verwendeten Chain-Ladder-Verfahren lassen sich pro Risikogruppe Abwicklungs- bzw. Auszahlungsmuster ableiten, mit denen sich die (erwarteten) Zahlungen prognostizieren lassen. Nach Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve, die von der Aufsicht zur Verfügung gestellt wird, ergeben sich die für Solvency II relevanten Best Estimate-Schadenrückstellungen.

Für die Altjahre vor 1996, für die nicht die vollständigen Abwicklungsdreiecke der Rückversicherung vorhanden sind, wird der Faktor der ermittelten Nettorückstellungen zu den Bruttorückstellungen berechnet und dieses Verhältnis für die unbekanntenen Jahre angewendet. Dabei wird der berechnete Faktor mit der Rückversicherungsabteilung besprochen und etwaige notwendige Anpassungen aufgrund der Veränderung der Rückversicherungsordnung an diesem Faktor vorgenommen.

### D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen werden die Bestands- und Neugeschäftsprämien der Planung entnommen, wobei die Konsistenz zu den Größen des Vorjahres geprüft wird.

Für die Prämien wird auf Basis der Zahlweise ermittelt, zu welchen Zeitpunkten die zukünftigen Prämienzahlungen erfolgen werden, d. h. in welchen Quartalen die Prämienzahlungen zu erwarten sind. Bereits erfolgte Prämienzahlungen werden für die Bestimmung der Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und Akquisitionskosten berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Cashflows aus den Prämien.

Die Höhe der Verwaltungs- und Akquisitionskosten wird ebenfalls der Planung entnommen, wobei die Zuordnung auf Ebene der Geschäftsbereiche erfolgt. Für die Akquisitionskosten wird zwischen Bestands- und Neupolicen entsprechend unterschieden. Für die Nettoberechnung wird die Entlastung der Kosten aus Rückversicherungs-Provisionen berücksichtigt.

Die erwarteten Schadenkosten werden mit den Schadenquoten, die sich aus der Berechnung der Schadenrückstellungen ergeben, bestimmt, wobei mit der jeweiligen Sparte abgestimmt wird, inwieweit Modifikationen für die zu erwartende Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Für die Vertragsgrenzen wird angenommen, dass alle Policen mit Beginn- oder Erneuerungsdatum für den Stichtag plus eins vertraglich gebunden sind und das Ergebnis aus den Prämien dieser Policen zu berücksichtigen ist. Da das Bestandsgeschäft grundsätzlich den Beginn 1. Januar hat und auch große Teile des Neugeschäfts zum 1. Januar akquiriert werden, wird diese Annahme als im Wesentlichen korrekt angenommen.

Bei der Berechnung wird zusätzlich berücksichtigt, dass Policen einseitig durch den Versicherungsnehmer vor Ablauf der Police beendet werden kann (z. B. Fahrzeugwechsel oder Wegfall des Risikos). Grundlage für die Berechnung ist die Auswertung des Anteils solcher vorzeitigen Vertragsbeendigung am Gesamtbestand segmentiert nach den Geschäftsbereichen.

### D.2.1.3 Rententrückstellungen

Die sogenannten HUK-Renten in Leistungsphase werden für folgende Geschäftsbereiche nach Art der Leben berechnet:

- Haftpflicht bzw. Berufshaftpflichtversicherungen,
- Kraftfahrzeug-Versicherungen,
- Unfallversicherungen und
- Kraftfahrzeug-Unfallversicherungen.

Eine weitere Klasse von Verträgen aus dem Schadenbereich, die hiervon betroffen sind, sind die sogenannten Kinder-Unfallversicherungen in Beitragsfreistellung. Dies sind Unfallversicherungen, bei denen die versicherte Person ein Kind ist. Sterben nun die Versicherungsnehmer bzw. die Beitragszahler (in der Regel die Eltern), wird der Vertrag bis zum Ablauf des Jahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, fortgeführt und beitragsfrei gestellt.

Für die Berechnung der Best Estimate-Rückstellung für die HUK-Renten müssen nur die garantierten Verpflichtungen ermittelt werden, da einerseits keine Überschussbeteiligung erfolgt sowie andererseits die Tarife keinerlei Optionen und Garantien besitzen.

Da der Bestand der sich in der Leistung befindlichen HUK-Renten zur Herleitung eigener Annahmen zu gering ist, werden als Grundlage die Haftpflicht/Unfall/Rente-Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. herangezogen.

Für die Kosten werden die Personalkosten, die im Schadenbereich und im Lebenbereich für die HUK-Renten anfallen, ermittelt, und diese Kosten um den Verwaltungskostenanteil erhöht. Letzterer basiert auf der unternehmensweiten Funktionsbereich- und Kostenträgerschlüsselung.

Bei den Kinder-Unfallversicherungen hat die Sterblichkeit aufgrund des niedrigen Alters nahezu keine Bedeutung, weshalb bei Berechnung der Best Estimate-Rückstellung vereinfachend keine Sterblichkeit angesetzt wird. Dies ist konform zu den derzeit getätigten Berechnungen unter HGB.

Die Erzeugung der Cashflows für die HUK-Renten erfolgt zunächst brutto, eine Berücksichtigung der Rückversicherung erfolgt über das Verhältnis netto zu brutto der HGB-Werte.

## D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge wird im ersten Schritt der Risikokapitalbedarf aus nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko und operationelles Risiko) berechnet, und dieses anhand der projizierten Entwicklung der nicht-negativen Best Estimates hochgerechnet und mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

### **D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements**

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

Die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen ist bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG (weitestgehend) unabhängig von den zukünftigen Maßnahmen des Managements. Folglich sind in diesem Zusammenhang etwaige Managementregeln - im Gegensatz zum Leben-Geschäft - von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend müssen künftige Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt werden, da diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Best Estimate-Rückstellungen haben.

### **D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer**

Für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG sind Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht relevant.

Finanzielle Garantien und vertragliche Optionen (wie z. B. Rückkaufsrechte) haben bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG keine Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen „best-estimate“-Rückstellungen und bedürfen somit auch keiner Bewertung. Somit hat das Verhalten der Versicherungsnehmer – auch im Fall einer Änderung der Finanzlage des Unternehmens – keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

#### HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,8	1,0	-0,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

#### HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Auf-

wandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,8 Mio. € ausgewiesen.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	9,7	11,5	1,8
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

### HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2018 mit einem Zinssatz von 3,21 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 2,4 % p. a. angesetzt.

### Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,83 % im Basisszenario und 1,46 % bzw. 2,83 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 20 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 11,5 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 9,7 Mio. € ausgewiesen.

## Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	60,0	60,0	-
<i>alle Werte in Mio. €</i>			

### HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

## Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 60,0 Mio. € (Vorjahr 62,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 60,0 Mio. € ausgewiesen.

## Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	160,2	160,2

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

## Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern beläuft sich auf 160,2 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 493,8 Mio. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

## Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	0,2	1,5	1,3

*alle Werte in Mio. €*

### HGB

Die meisten von der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

**Wertunterschied Solvency II**

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag beläuft sich der Wert nach Solvency II auf 1,5 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Nach HGB wird ein Wert von 0,2 Mio. € ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	71,4	74,5	3,1

*alle Werte in Mio. €*

**HGB**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

**Wertunterschied Solvency II**

Der Ansatz nach Solvency II erfolgte analog zu HGB.

Darüber hinaus werden nach Solvency II unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Ge-

schäft angesetzt. Diese ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden wie nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 74,5 Mio. € (Vorjahr 76,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 71,4 Mio. € ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	31,9	28,8	-3,1

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nach Solvency II werden die Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern zugeordnet. Ansonsten erfolgte der Ansatz in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 28,8 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 31,9 Mio. € ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,0	0,0	-

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

#### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

#### Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109,9	109,0	-0,9

*alle Werte in Mio. €*

#### HGB

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 109,0 Mio. € (Vorjahr 128,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 109,9 Mio. € ausgewiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sieht vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

### Ansatz HGB

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

### Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

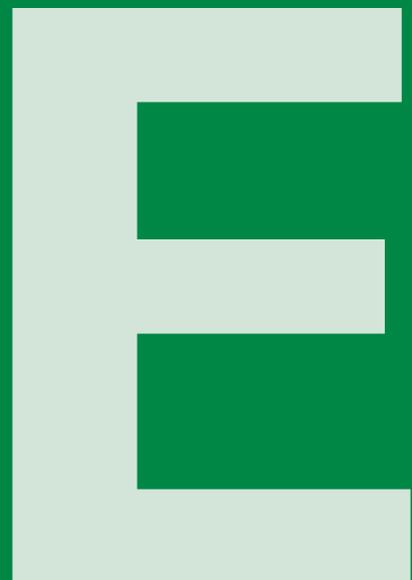
Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

## D.5 Sonstige Angaben

Es liegen für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG keine relevanten sonstigen Angaben vor.

# Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.5 Sonstige Angaben***



# E.1 Eigenmittel

## E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Rahmenrichtlinie, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

## E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

### Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel, zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

**Tab. 20: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen**

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzen sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

**Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen**

	2018	2017
Eigenmittel Tier 1	1.285,2	1.280,3
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

*alle Werte in Mio. €*

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

**Tab. 22: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR**

	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.285,2	1.280,3
Anrechenbare Eigenmittel MCR	1.285,2	1.280,3

*alle Werte in Mio. €*

Zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wurden die Tier 1-Eigenmittel vollständig angesetzt.

## Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, der Kapitalrücklage (bezüglich Grundkapital) und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 1.285,2 Mio. €:

**Tab. 23: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR**

	2018	2017
Grundkapital	195,0	195,0
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	44,7	44,7
Überschussfonds	-	-
Ausgleichsrücklage	1.045,4	1.040,6
<b>Eigenmittel Solvency II</b>	<b>1.285,2</b>	<b>1.280,3</b>

*alle Werte in Mio. €*

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (55,6 Mio. €), der Gewinnrücklage (46,9 Mio. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (943,0 Mio. €) zusammen.

Tab. 24: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	55,6	-	55,6
Verlustrücklage	-	-	-
Gewinnrücklage	46,9	-	46,9
Bilanzgewinn/-verlust	-	-	-
Summe Umbewertungen	-	943,0	943,0
Kapitalanlagen	-	190,3	190,3
vt. Rückstellungen	-	831,2	831,2
Latente Steuern	-	-160,2	-160,2
Sonstige Aktiva	-	-153,4	-153,4
Sonstige Verbindlichkeiten	-	235,1	235,1
Ausgleichsrücklage	102,4	943,0	1.045,4

alle Werte in Mio. €

### E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gem. Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 342,2 Mio. € setzte sich aus dem Grundkapital (195,0 Mio. €), der Kapitalrücklage (100,3 Mio. €) und der gesetzlichen Rücklagen/anderen Gewinnrücklagen (46,9 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

### E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

### E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG betrug zum Stichtag 446,8 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 158,7 Mio. €.<sup>8</sup>

Tab. 25: SCR und MCR zum Stichtag

	2018	2017
Gesamt-SCR	446,8	424,8
Gesamt-MCR	158,7	157,8

*alle Werte in Mio. €*

Wie in Kapitel C ausgewiesen, waren hierbei die versicherungstechnischen Risiken (insbesondere Sach und Kranken) die größten Treiber. Dominierend war das Katastrophenrisiko (Sach), das um 35,8 Mio. € gestiegen ist.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmittel und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 287,6 % für die Bedeckung des SCR und auf 810,0 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 26: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2018	2017
Bedeckungsquote SCR	287,6%	301,4%
Bedeckungsquote MCR	810,0%	811,2%

Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Prozentpunkte. Sowohl die Eigenmittel (+4,9 Mio. €) als auch das Gesamt-SCR (+22,0 Mio. €) stiegen an. Zum Jahresende 2018 wurden die Eigenmittel durch eine deutliche Reduktion der Marktwerte aufgrund von Kursverlusten belastet. Die Steigerung des Gesamt-SCR beruhte auf dem Wachstum der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG. Die Reduktion der Bedeckungsquote erfolgte auf einem unkritischen Niveau. Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

### E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

<sup>8</sup> Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß Art. 90 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

### E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

### E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche.<sup>9</sup> Hieraus ergaben sich ein lineares MCR im Bereich Schaden-/ Unfallversicherungsgeschäft von 158,2 Mio. € und ein lineares MCR im Bereich Leben von 0,5 Mio. €, welche in Summe 158,7 Mio. € betragen.

Für das MCR ist eine Untergrenze von 25 % des SCR (111,7 Mio. €) und eine Obergrenze von 45 % des SCR (201,1 Mio. €) vorgeschrieben. Da das lineare MCR der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG zwischen diesen Grenzen lag, belief sich das MCR genau auf das lineare MCR von 158,7 Mio. €.

---

<sup>9</sup> Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

## **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

## E.6 Sonstige Angaben

Es liegen für die DEVK Allgemeine Versicherungs-AG keine relevanten sonstigen Angaben vor.

# Anhang

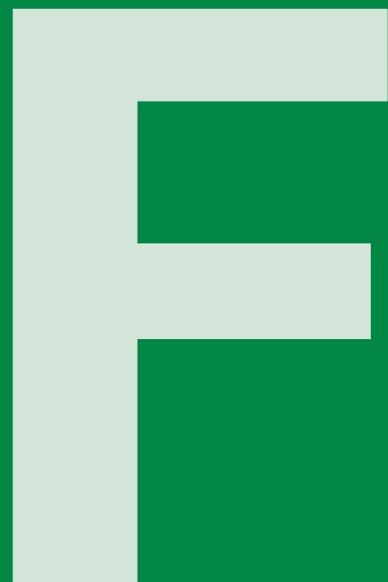
***F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)***

***F.2 Abkürzungsverzeichnis***

***F.3 Tabellenverzeichnis***

***F.4 Abbildungsverzeichnis***

***F.5 Glossar***



# **F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)**

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

		<b>Solvabilität-II-Wert C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	6.347
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	2.269.892
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	12.850
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	266.563
Aktien	<b>R0100</b>	94.998
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	94.998
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	
Anleihen	<b>R0130</b>	1.605.866
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	225.698
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	1.288.433
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	91.734
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	268.970
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	10.001
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	10.643
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	203.946
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	203.946
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	271.147
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	206.212
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	196.359
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	9.853
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	64.934
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	16.470
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	48.465
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	12.865
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	5.261
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	16.981
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	195
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	3.166
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.789.799</b>

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	970.461
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	926.503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	795.624
Risikomarge	<b>R0550</b>	130.879
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	43.958
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	30.802
Risikomarge	<b>R0590</b>	13.156
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	87.680
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	32.244
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	31.905
Risikomarge	<b>R0640</b>	340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	55.436
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	55.296
Risikomarge	<b>R0680</b>	139
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	1.013
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	11.517
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	59.965
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	160.234
Derivate	<b>R0790</b>	1.513
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	74.490
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	28.768
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	108.973
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.504.616
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	1.285.183





Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610			7.231	6.624			13.855
Anteil der Rückversicherer	R1620			3.855	5.872			9.727
Netto	R1700			3.376	752			4.128
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600							





Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>							55.296		55.296
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>							48.465		48.465
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>							6.832		6.832
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>							139		139
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>							55.436		55.436

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>				31.905		31.905
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>				16.470		16.470
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>				15.435		15.435
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>				340		340
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>				32.244		32.244



**Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft**

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	46	43.912		802.602	34.659	-177	63.872	9.894	1.303
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	46	9.807		185.412	-325	0	9.801	1.471	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	1	34.104		617.190	34.984	-177	54.071	8.423	1.303

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0060</b>		1.155	-2.691	0	0	0	-123.502	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>			-1				-46.550	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		1.155	-2.690	0	0	0	-76.952	
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>		-1.961	13.259	0			949.929	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>			0				252.763	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		-1.961	13.259	0			697.166	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		-806	10.568	0	0	0	826.426	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		-806	10.569	0	0	0	620.214	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		644	3.852	0	0	93	144.035	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								



Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	13.139	<b>R0100</b>	13.139	13.139									
N-9	<b>R0160</b>	434.762	102.867	18.914	7.868	3.586	3.481	2.195	2.168	1.768	1.677		<b>R0160</b>	1.677	579.287
N-8	<b>R0170</b>	470.251	124.664	19.331	8.832	5.963	3.660	4.507	2.747	2.583			<b>R0170</b>	2.583	642.538
N-7	<b>R0180</b>	487.222	110.195	20.102	12.599	5.938	4.655	4.312	4.328				<b>R0180</b>	4.328	649.352
N-6	<b>R0190</b>	470.217	105.980	21.416	10.885	5.769	5.897	2.949					<b>R0190</b>	2.949	623.113
N-5	<b>R0200</b>	493.993	129.940	21.492	11.966	5.520	4.273						<b>R0200</b>	4.273	667.184
N-4	<b>R0210</b>	507.172	127.328	23.248	11.525	6.860							<b>R0210</b>	6.860	676.132
N-3	<b>R0220</b>	553.235	129.138	24.564	15.440								<b>R0220</b>	15.440	722.377
N-2	<b>R0230</b>	572.534	134.890	26.783									<b>R0230</b>	26.783	734.207
N-1	<b>R0240</b>	606.625	153.329										<b>R0240</b>	153.329	759.954
N	<b>R0250</b>	617.903											<b>R0250</b>	617.903	617.903
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>												<b>R0260</b>	849.264	6.685.186

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	9.101.012	R0100	9.070.439										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	606.801	605.760	605.762	604.923			R0160	602.296	
N-8	R0170	0	0	0	0	674.348	675.124	674.528	673.456				R0170	670.347	
N-7	R0180	0	0	0	682.179	680.958	681.234	681.283					R0180	678.645	
N-6	R0190	0	0	659.639	658.708	660.004	658.503						R0190	655.737	
N-5	R0200	0	709.725	708.156	706.944	705.712							R0200	702.733	
N-4	R0210	0	731.799	731.392	731.491	731.005							R0210	726.811	
N-3	R0220	791.612	783.792	780.162	780.168								R0220	775.604	
N-2	R0230	830.266	816.272	814.734									R0230	809.832	
N-1	R0240	875.605	852.791										R0240	847.612	
N	R0250	878.348											R0250	883.128	
													Gesamt	R0260	16.423.186

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	195.000	195.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.738	44.738			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.045.445	1.045.445			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>1.285.183</b>	<b>1.285.183</b>			<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	1.285.183	1.285.183			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	1.285.183	1.285.183			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	1.285.183	1.285.183	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	1.285.183	1.285.183	0	0	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	446.850				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	158.657				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	2,8761				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	8,1004				

		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	1.285.183	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	239.738	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	1.045.445	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	137.501	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	137.501	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	309.171		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.836		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	388		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	51.434		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	382.069		
Diversifikation	R0060	-191.383		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>564.516</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	42.525		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-160.192		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>446.850</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>446.850</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		R0010	158.190
		C0020	
		C0030	
		C0020	
		C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	1	351
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	20.948	93.645
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	558.745	464.288
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	11.359	268.868
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	782
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	20.916	233.019
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	88.827
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	373
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	9.727
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	10.569	10.399
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	5
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	145

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		R0200	468
		C0050	
		C0060	
		C0050	
		C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	22.267	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	158.657
SCR	R0310	446.850
MCR-Obergrenze	R0320	201.082
MCR-Untergrenze	R0330	111.712
Kombinierte MCR	R0340	158.657
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>158.657</b>

## F.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AU	Arbeitsunfähigkeit
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CF	Compliance-Funktion
CHF	Schweizer Franken
CMDB	Configuration Management Database
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
ED	Einbruchdiebstahl
EG	Europäische Gemeinschaft
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro

EUZ	Erwerbsunfähigkeitszusatz
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRC	Governance, Risk, Compliance
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
H/U	Haftpflcht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflcht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflcht
KieS	Komposit in einem System
KK	Kfz-Kaskoversicherung
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasser
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)

min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamlooze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
No-K	Nicht-Kfz
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
PKI	Public Key Infrastructure
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Privatpers.	Privatpersonen
Prog.	Prognose
QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RiskNr	Risiknummer
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIEM	Security Information and Event Management
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)

S II	Solvency II
SLA	Service-Level-Agreement
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
UZV	Unfallzusatzversicherung
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Verbess.	Verbesserung
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGV	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

## F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten	6
Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	10
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	11
Tab. 4: Kapitalanlageerträge und -aufwendungen 2018 mit Vorjahresvergleich	13
Tab. 5: Kapitalanlageergebnis nach Klassen der Vermögenswerte	14
Tab. 6: Ressortverteilung (Stand vom 16. Oktober 2017)	19
Tab. 7: Übersicht der Aufsichtsräte	21
Tab. 8: Übersicht der Schlüsselfunktionen	21
Tab. 9: Verantwortlichkeiten bei erstmaliger und laufender Prüfung	31
Tab. 10: Verantwortlichkeiten bei mangelnder Zuverlässigkeit	31
Tab. 11: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)	50
Tab. 12: Versicherungstechnische Risiken nach Geschäftsbereichen	54
Tab. 13: Aufteilung der Kapitalanlagen nach Assestklassen	61
Tab. 14: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	75
Tab. 15: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich	76
Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)	89
Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung	89
Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II Kategorien (brutto)	90
Tab. 19: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung	91
Tab. 20: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	105
Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen	106
Tab. 22: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR	106
Tab. 23: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	106
Tab. 24: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage	107
Tab. 25: SCR und MCR zum Stichtag	108
Tab. 26: Bedeckungsquote SCR und MCR	108

## F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-Unternehmensstruktur	9
Abb. 2: Governance-System als Modell der Three Lines of Defence	18
Abb. 3: Die fünf strategischen Initiativen der DEVK	34
Abb. 4: Einbettung des Own Risk and Solvency Assessments in den Unternehmens- und Risikostrategieprozess	35
Abb. 5: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	38
Abb. 6: Überwachungssystem	40
Abb. 7: Outsourcing-Prozess	46
Abb. 8: Prüfungsprozess zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	47
Abb. 9: Risikokategorien ohne Diversifikation (alle Werte in Mio. €)	51

## F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Baseeigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die

Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.
Nettobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden.

	Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungs-transitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ kei-

	nen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen.

Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.

---

Zinszusatzreserve  
(ZZR)

---

Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

---

## **DEVK Versicherungen**

Riehler Straße 190

50735 Köln

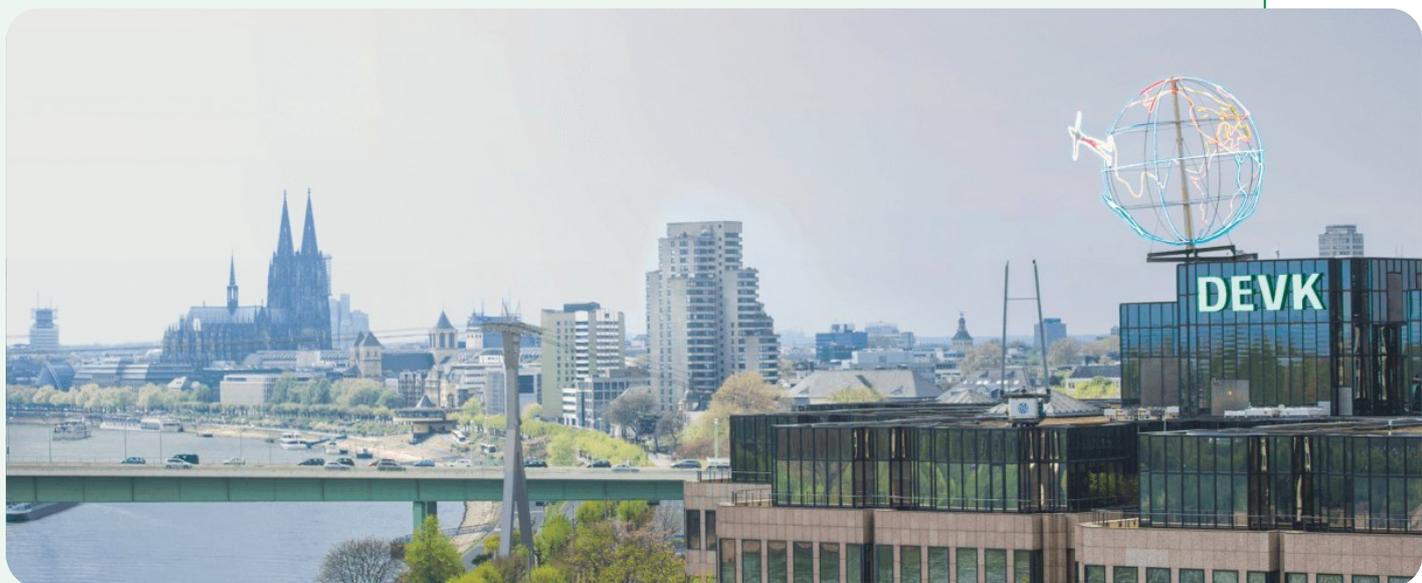
[www.devk.de](http://www.devk.de)

### **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

📞 0221 757-1802

✉ [presse@devk.de](mailto:presse@devk.de)

f [facebook.com/devk](https://facebook.com/devk)



**DEVK**

*GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.*